Polem.
754
ly

Polem. 1754 by

<36611047270019

<36611047270019

Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 754 ly

Polem 754 ly

[Döllinger]

Die Frage

von der

Kniebeugung der Protestanten

von der

religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen.

Sendschreiben

an einen Landtags-Abgeordneten

I. II.

München 1843.

Verlag der J. Palm'schen Hofbuchhandlung.

Xerokopie ... aus ...
rischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar
28. 11. 1968

Die Frage

von der

Kniebeugung der Protestanten

von der

religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sendschreiben

an einen Landtags-Abgeordneten

I. II.

München 1843.

Verlag der J. Palm'schen Hofbuchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Den Gegenstand, mit dem diese Schrift sich beschäftiget, hat man neuerlich für die wichtigste Angelegenheit der protestantischen Kirche in Bayern erklärt; er ist aber auch für die Katholiken von hohem Interesse. Denn die Frage, ob einem in militärischen Dienstverhältnissen stehenden Mitgliede der protestantischen Kirchengesellschaft ohne Verletzung seiner Religion und seines Gewissens zugemuthet werden könne, bei katholisch-kirchlichen Feierlichkeiten zu knieen — ist nicht die einzige, die hier in Betracht kommt. Es knüpft sich daran die weitere, ob es überhaupt nach protestantischen Religionsgrundsätzen Sünde sey, in katholischen Kirchen zu knieen. Wird diese Frage bejaht, wie es jetzt geschieht, und wird wirklich in den Religions-Unterricht die Lehre eingeführt, welche dieses behauptet: dann ergibt sich als nothwendige Folge, daß kein Protestant mehr als solcher mit gutem Gewissen dem katholischen Gottesdienste beiwohnen könne. Die Folgen aber, die dieses erzeugen müßte,

würden sich weiter erstrecken und tiefer eingreifen, als Mancher wohl ahnen möchte; es würde dadurch in unserm gesellschaftlichen Zustande eine gewaltsame und selbst in das Leben vieler Familien tief einschneidende Veränderung bewirkt werden. Es galt demnach zu untersuchen, inwiefern in der protestantischen Lehre und der gegenwärtigen Stellung dieser Religions-Gesellschaft ein Grund liege, die Kniebeugung beim katholischen Gottesdienste für eine mit den religiösen Pflichten eines Protestanten unvereinbare Handlung zu erklären, und hiemit eine gänzliche Lossagung der Protestanten von aller Theilnahme am katholischen Gottesdienste wenigstens vorzubereiten; dieses ist die Aufgabe, welche das erste Sendschreiben sich gestellt hat. Das zweite befaßt sich dann insbesondere mit der Frage von der Kniebeugung, so weit sie das bayerische Heer betrifft, und unternimmt die Erörterung, welche kürzlich hierüber in der Kammer der Abgeordneten stattgefunden, zu prüfen und zu vervollständigen. Der Leser wird gebeten, diesen doppelten Gesichtspunkt im Auge zu behalten; er wird es dann natürlich finden, daß der Verfasser im ersten Sendschreiben mehr die rein religiöse, die den Katholiken zunächst berührende Seite des Gegenstandes hervorgehoben, im zweiten aber die Frage von dem protestantischen und dem damit zusammenhängenden staatsrechtlichen Standpunkte aus besprochen hat.

München den 12. Februar 1843.

Erstes Sendschreiben.

Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, verehrter Freund, daß die Verhandlung der zweiten Kammer vom 10. Januar d. J. ein erfreuliches Ereigniß sey. So oft ein Beispiel gegeben wird, daß in einem Collisionsfalle die eine Religionspartei die Rechte, die Bedenken, die Gewissensfreiheit der andern schonend achtet und anerkennt, müssen wir uns, welcher Meinung wir auch über den religiösen Werth der Frage seyn mögen, aufrichtig darüber freuen.

Wir haben es ja erst in den letzten Jahren in Deutschland sattsam erfahren, wie wenig noch ächte religiöse Duldung bei uns verstanden wird, und wie gerne man sich willkührliche Eingriffe in das Gebiet des religiösen Lebens gestattet. Ist uns ja noch in lebendiger Erinnerung, welch schnöde Abweisung die Beschwerde der würtembergischen Katholiken und ihres Bischofs über Verletzung ihrer kirchlichen Rechte und Kränkung ihrer Gewissensfreiheit durch die protestantische Majorität der dortigen zweiten Kammer gefunden hat. Um so wohlthuender ist der Eindruck, den das Benehmen der katholischen Mehrheit der bayerischen Kammer hervorbringt, und wir können es nur rühmen, daß die Redner auf dieser Seite den klagenden Protestanten gegenüber eine Schonung und Delicatesse, eine Bereitwilligkeit, zu jedem billigen Auskunfts-

mittel die Hand zu bieten, an den Tag gelegt haben, welche hoffentlich auch in künftigen Fällen, und wenn die Katholiken der beschwerte oder angegriffene Theil seyn werden, als Muster dienen werden.

Ich weiß nicht, ob Ihnen die Verhandlungen der Kammer vom J. 1831 über die gemischten Ehen noch in so frischem Andenken sind wie mir. Damals handelte es sich auch um eine Gewissenssache; die katholischen Geistlichen und ihre Bischöfe hatten es wiederholt erklärt, daß es für sie heilige Pflicht sey, die eheliche Einsegnung nur nach den Grundsätzen und Verordnungen ihrer Kirche zu gewähren; daß sie sich im Gewissen streng verbunden achteten, jenen den Segen der Kirche zu verweigern, welche ihre Kinder der Kirche zu entziehen entschlossen seyen; auf's bestimmteste war es ausgesprochen worden, daß sie hierin durchaus keinen Vorzug, kein Privilegium in Anspruch nähmen, daß sie vielmehr bereitwillig den protestantischen Geistlichen das Recht einräumten, in gleicher Weise zu verfahren, und durch jedes ihnen zu Gebote stehende religiöse Mittel für die protestantische Erziehung zu wirken. Welche Sprache führten nun bei dieser Gelegenheit die protestantischen Mitglieder?

Wir wollen von den Erklärungen der dem weltlichen Stande Angehörigen hiebei absehen. Denn diesen mag es zu einiger Entschuldigung gereichen, daß selbst einige Katholiken den gleichen Ton anstimmten, auch machte das eben so billige als verständige Votum des Freiherrn von der Tann eine ehrenvolle Ausnahme; aber die protestantischen Geistlichen in der Kammer sprachen, als ob sie zum Erstenmale in ihrem Leben gehört hätten, daß es solche Dinge, wie priesterliches Gewissen, Verpflichtung gegen die Kirche, in der Welt gebe. Es verlohnt sich der Mühe, die Reden der Herren Thomasius, Kapp, Lösch und Anderer in den Protokollen nachzulesen.

Der Dekan Thomasius hielt den katholischen Geistlichen erst eine Vorlesung darüber, was in Ehesachen italienische und was deutsche Theorie sey, oder nach seinem Dafürhalten seyn sollte *), verwies es dann den bayerischen Bischöfen nachdrücklich, daß sie eine päpstliche Entscheidung ohne Weiteres angenommen hätten, versicherte, Gewissensbedenklichkeiten seyen übel angebracht, und bürgerliche Zwangsmittel müßten unbedenklich hier angewandt werden, und trug darauf an, daß die katholischen Geistlichen im Falle fortgesetzter Weigerung suspendirt, abgesetzt, und vor Gericht gestellt werden sollten. **) Der Consistorialrath Kapp ließ sie das Gewicht seines Unwillens fühlen, daß sie, wie er sich ausdrückte, das Privilegium „einer ausschließend besitzenden Wahrheit" ansprächen, wollte erst prüfen, von welcher Beschaffenheit das Gewissen sey, an welches die Geistlichen appellirten, bezeigte sich übrigens mit der Temporaliensperre noch nicht einmal zufrieden, und in der Besorgniß, daß nicht alle Pfarrer sich gleich durch Hunger würden beugen lassen, meinte er, es müßten noch eigene „scharfe Maßregeln" ergriffen werden. ***)

Mit exemplarischer Geduld nahmen damals die Katholiken in der Kammer, die wirklichen nämlich — die nominellen machten natürlich mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache — allen den Hohn und die Schmähungen hin, welche über ihre Kirche, über das Haupt derselben, über ihre Bischöfe, die einer der protestantischen Abgeordneten sogar des Meineids zu beschuldigen kein Bedenken trug, ausgegossen wurden, und es wollte selbst indifferente Zuhörer bedünken, als hätten sie sich doch gar zu buchstäblich an den evangelischen Rath gehalten, welcher dem Geschlagenen

*) Protok. XXXII. S. 62.
**) Protok. XXXII. S. 75.
***) Protok. XXXII. S. 117. 121.

geduldig auch die andere Wange hinzuhalten empfiehlt, und dabei des Gebotes vom öffentlichen Bekenntnisse des Glaubens ganz vergessen.

Indeß die Zeiten haben sich geändert; dieselbe Frage, in welcher damals die protestantischen Pfarrer in der Kammer sich gebehrdeten, als ob jeder seinen Fuß auf den Nacken eines katholischen Priesters gesetzt habe, hat den Ausbruch des Kampfes in Preußen herbeigeführt. Der Verlauf ist bekannt. Das ganze Geschrei von Verletzung der Verfassung, Verkennung der rechtlichen Gleichheit der Confessionen ist nachgerade verstummt, und das Hauptorgan des Protestantismus in Bayern, die von Professor Harleß herausgegebene „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" hat es am 1. Januar 1839 mit großen Buchstaben drucken lassen, daß „die protestantische Kirche die Handlungsweise der katholischen in Bezug auf die gemischten Ehen vollkommen ehren und billigen müsse." Was aber die Verhandlung der Kammer über diesen Gegenstand betrifft, so hat sie keine weiteren Folgen gehabt, als den Katholiken zu zeigen, welches Loos ihrer warte, wenn jemals die Interpretation der Verfassung, und die Bestimmung dessen, was zur Gewissensfreiheit gehöre oder nicht gehöre, von dem Gutachten protestantischer Consistorialräthe und Pfarrer abhängen sollte.

Doch wenden wir uns zurück zur Abstimmung vom 10. Januar 1843. Indem ich mich billigend und beifällig darüber erkläre, bin ich weit entfernt, die königliche Ordre, welche zu der Beschwerde Veranlassung gegeben, auch nur im Geringsten tadeln zu wollen. Vielmehr sind wir ja wohl beide darüber einverstanden, daß diese Ordre den längst gehegten Wünschen der Katholiken völlig entsprach, und daß alle der Kirche aufrichtig ergebenen Bayern sich auch dafür, wie für so vieles andere ihrem Könige zum wärmsten Danke verpflichtet fühlen. Wissen wir ja doch, daß des Königs

Majestät hiemit nur die alte Ordnung, wie sie in unserm Vaterlande bis 1803 gegolten, wiederhergestellt hat, und daß die neue Verfügung, welche in jener trüben, unfreien und für die Kirche so verhängnißvollen Zeit den bayerischen Regimentern das Knieen untersagte, nur Ein Ring in der langen Kette von Verordnungen und Maßregeln war, die von da an feindselig und störend in unser kirchliches Leben eingriffen. Das meiste hievon ist bereits abgethan, widerrufen, oder außer Uebung gesetzt; um so natürlicher war es, daß auch jene das Militär betreffende Weigerung auf das Wort des Königs der alten katholischen Sitte weichen mußte. Haben es doch wohl die Meisten unter uns schmerzlich empfunden, wenn Alles in der Kirche im feierlichen Momente den gegenwärtigen Erlöser knieend anbetete, und nur das Militär allein mitten in der Kirche aufrechtstehend als ein fremder und theilnahmsloser, nicht zur Gemeinde der Gläubigen gehöriger, sondern wie eingedrungener Haufe sich ausnahm; haben wir doch oft schon nicht ohne Mitgefühl den Zwang beklagt, durch den so mancher fromm erzogene und einfach gläubige Jüngling, der stets mit gebogenen Knieen die Gegenwart des Herrn verehrt hatte, jetzt als Soldat abgehalten wurde, dem Zuge seines Gefühls und dem Beispiele seiner Glaubensgenossen zu folgen. Jetzt, nachdem das unnatürliche Verbot hinweggenommen ist, fühlen wir uns Alle, Soldaten, Bürger und Priester, um so lebhafter als Eine im gemeinsamen Glauben lebendig verbundene, von Einem Zuge der Andacht und Anbetung durchdrungene Gemeinde, und danken dem Könige, der jene störende Ungleichheit aus unsern Kirchen entfernt hat.

In der in Ulm 1841 erschienenen, aber in Bayern verfaßten Schrift: „die Kniebeugung der Protestanten" wird S. 24 und 54 behauptet, „die von 1803 bis 1838 bestandene Salutationsform habe den Anforderungen der katholischen Glaubenslehre entsprochen, und es sey kein Grund gegeben gewesen,

eine neue Salutationsform einzuführen." Die Wahrheit ist vielmehr, daß die vorige Salutationsform genau zusammenhing mit der militärischen Sitte oder eigentlich Unsitte, die Truppen in voller Waffenrüstung und unter Ausrufung militärischer Commandoworte in die Kirche zu führen, und dort aufzustellen, was stets mit Störung der gottesdienstlichen Feier verbunden war, und für jeden feiner fühlenden Christen einen schmerzlichen Contrast gegen die Würde der Stätte, die Stimmung der Gemeinde und die Heiligkeit der Handlung bildete. Es sah aus, als ob das Militär allein, nicht um selbst zu beten, sondern nur um Parade zu machen, in die Kirche komme; der einzelne Soldat war nicht als katholischer Christ zugegen, sondern als das willenlose Glied einer großen Maschine, der Freiheit beraubt, seinem Glauben und seiner Andacht den entsprechenden körperlichen Ausdruck zu leihen. Doch diesem ganzen Mißverhältnisse ist nun durch die königliche Verfügung abgeholfen, daß die Soldaten ihre Waffen (mit Ausnahme des Seitengewehres) vor der Kirche lassen, und mit abgenommener Kopfbedeckung eintreten. Hierin liegt schon die deutliche Erklärung, daß sie nicht mehr maschinenmäßig und blos um des militärischen Gepränges willen, sondern als Christen und zur Theilnahme am Gottesdienste die Kirche betreten, und eben darum mußte nun auch die alte Kniebeugung als das Zeichen der Theilnahme an dem hier Vorgehenden und der Gemeinschaft mit den übrigen anwesenden Gläubigen hergestellt werden.

Wohl weiß ich, was man hier eingewendet hat. Konnte man denn nicht das Widerstreben der Protestanten gegen diese Anordnung, und die Verlegenheit, welche aus ihrer Weigerung erwachsen würde, voraussehen? und wäre es nicht rathsamer gewesen, auch jeden Schein eines den Protestanten auferlegten Gewissenszwanges zu vermeiden?

Aber Sie, mein Freund! wissen so gut als ich, daß eine Menge von Protestanten in höhern und niedern Ständen bisher an dieser Anordnung des Kniens nicht den geringsten Anstoß genommen, und daß in der Armee weder bei den Offizieren noch bei den Gemeinen etwas von einer entschiedenen Abneigung, sich dem Reglement zu fügen, kund geworden ist. Tausende von Protestanten aus allen Ständen wohnen jeden Sonntag im Königreiche dem katholischen Gottesdienste bei; die Meisten von diesen pflegen, vorzüglich in den Kirchen, in welchen Alles kniet, schon um nicht Aufsehen zu erregen, die gleiche Stellung anzunehmen. Ja der Monarch selbst erblickt in seiner eigenen Hofkirche an jedem Sonn- und Festtage knieende Protestanten; und es wird ihm wohl nicht unbekannt seyn, daß die protestantischen Edelknaben sich freiwillig zu dem mit Kniebeugung verbundenen Kirchendienste drängen,* ohne daß bisher ihre Aeltern, Religionslehrer oder Pfarrer Einsprache dawider erhoben hätten.

Doch der gute Glaube des Monarchen, daß seine Verfügung nichts für das religiöse Gefühl der andern Confession Verletzendes haben werde, erscheint noch deutlicher als ein an sich wohl begründender, wenn wir Folgendes erwägen. Die Protestanten in Bayern theilen sich in zwei Klassen. Die große Mehrheit besteht aus Lutheranern, welche nach der Zählung von 1838 sich auf 874,000 Seelen belaufen; zu diesen kommt die unirte Kirche in der Rheinpfalz, oder, wie sie selber sich nennt, „die protestantisch-evangelisch-christliche“ mit 314,000 Seelen; ein kleines Häuflein von etwa 4000 nichtunirten Reformirten ist hier nicht weiter in Anschlag zu bringen. Nun haben die Lutheraner seit der Reformation die Kniebeugung beibehalten; sie haben sie gegen die Reformirten, die ihnen darüber die bittersten Vorwürfe zu machen nicht müde wurden, und den Akt für baaren Götzendienst ausgaben, mit allem Nachdruck vertheidigt, und lange Zeit nur um so beharrlicher daran fest-

x Sie drängten sich aber nur deswegen herbei, weil sie [illegible] Sonntag zur k. [illegible] Kirchen, wo sie [illegible] [illegible] v. Völdendorff [illegible] selbst Döllinger [illegible]

gehalten. Noch jetzt wird das Knieen bei der Communion in sehr vielen Lutherischen Kirchen beibehalten, und erscheint um so bedeutsamer, als der Empfang des Abendmahls die einzige mit dieser anbetenden Stellung verbundene Handlung ist, und z. B. die Einrichtung der Stühle in der Münchener protestantischen Kirche das Knieen nicht einmal gestattet, und man es also als eigentlichen Akt der Adoration für die Communion aufbewahrt wissen will. Luther selbst wollte, daß die Kniebeugung beim Abendmahle fortgesetzt und als Akt und äusseres Zeichen der Anbetung betrachtet werde, und erklärte diese Anbetung für die Pflicht Aller, welche die reale Gegenwart des Herrn im Altarssakramente glaubten; die Reformirten aber haben, indem sie mit den Lutheranern in eine Union getreten, die bisherigen Lutherischen Gebräuche theils angenommen — wie z. B. in der K. Preußischen Agende das Kreuzzeichen in der Abendmahlsreichung — oder sie doch als etwas an sich Indifferentes und Erlaubtes anerkannt. Sie haben also jedenfalls dem früheren Standpunkte, zufolge dessen sie sowohl die katholische als die lutherische Kniebeugung für sündhaft, ja für abgöttisch ausgaben, entsagt. War nun die Erwartung unbillig, daß die Protestanten, die doch, soviel bekannt ist, dem Altarssakramente in der katholischen Kirche dieselbe Realität und Würde zugestehen, welche es ihrer Meinung nach in der ihrigen hat, in der vor dem katholischen Sakramente geleisteten Kniebeugung nichts an und für sich Unchristliches und Sündhaftes erkennen würden? Wohl weiß man, welche Vorwürfe den Katholiken früherhin auch von Lutheranern wegen dieser Kniebeugung gemacht worden sind; man weiß, mit welch gehäßiger Verdrehung ihnen der absurdeste Wahn, Brodanbetung, Götzendienst u. s. w. zur Last gelegt worden ist. Aber dürfte man die Gesinnung, welcher diese Ausbrüche des wildesten, vor keiner Verläumdung zurücktretenden Sektenhasses entquollen waren, auch jetzt noch als die herrschende voraussetzen? Jetzt, wo

Tausende auch wohl unterrichteter Protestanten in unseren Kirchen bereitwillig niederknien? — Dürfte der Monarch, selbst in seiner Eigenschaft als oberster Bischof der protestantischen Kirchengenossenschaft betrachtet, nicht erwarten, daß dieselbe Gesinnung, unter deren Einfluß die Protestanten seines Reiches unter Aufgebung der frühern Gegensätze sich ganz oder theilweise vermengt haben, auch jener alten Feindseligkeit, welche in den heiligsten Handlungen der katholischen Kirche nur Sünde, Aberglauben und Götzendienst erblicken wollte, die Spitze abgebrochen habe? —

Man hat freilich die Concordienformel aufgerufen*), daß sie als symbolisches Buch Zeugniß gebe von der Unvereinbarkeit der protestantischen Principien mit der geforderten Kniebeugung; allein wenn die in diesem Buche enthaltenen Lehren und Grundsätze wirklich noch entscheidende Autorität und verbindende Kraft für die Protestanten haben sollen, dann muß die Union zwischen Reformirten und Lutheranern morgen wieder zerrissen werden; denn nirgends ist der unversöhnliche Widerspruch beider Confessionen greller hervorgehoben, als in dieser Eintrachts-Urkunde; und darum hat auch die protestantische General-Synode zu Kaiserslautern im J. 1825 erklärt, daß die Wiederaufstellung der symbolischen Bücher als einer Lehrnorm eine Aenderung wäre, „welche den Grundstein der Vereinigung selbst umstürzen würde.**) Ein Verfahren aber, welches aus einem Buche einzelne Artikel als allgemein verpflichtend willkührlich heraushebt, während es Andere, auf die dort noch dazu weit mehr Gewicht gelegt ist, preisgibt, richtet sich selbst.

---

*) Die Kniebeugung der Protestanten. Ulm 1841, S. 15. 16.

**) Die protestantisch evangelische unirte Kirche in der baierischen Pfalz; eine Sammlung von Aktenstücken, herausgeg. von H. E. G. Paulus. Heidelb. 1840, S. 147.

Doch wir wollen die Behauptung, daß die protestantische Abendmahlslehre in ihrer Consequenz und Abgeschlossenheit schlechterdings eine Kniebeugung vor dem katholischen Sakramente nicht zulasse, näher noch in's Auge fassen. Es ist allgemein bekannt, und der Catechismus, der in der Rheinpfalz nunmehr die einzige noch vorhandene Lehrnorm bildet, beweist es, daß dort die Zwinglische Lehre vom Abendmahle die öffentlich vorgetragene und herrschende ist. Nun haben es die protestantischen Theologen selbst tausendmal verkündet und anerkannt, daß die Zwinglische und die Lutherische Lehre vom Abendmahle viel weiter von einander entfernt seien, als die letzte von der katholischen, und in der That muß es jedem einleuchten, daß diejenigen sich viel näher stehen, welche, wie die Katholiken und die Lutheraner, nicht über die Hauptsache, die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi streiten, sondern nur über Nebenbestimmungen, nämlich über den Moment und die Dauer dieser Gegenwart, und über die innere Beschaffenheit des Brodes, ob es nach seiner innersten sinnlich nicht wahrnehmbaren Substanz verwandelt werde, oder ob in, mit und unter dem unverändert bleibenden Brode der Leib des Herrn durch eine dem Verstande eben so unbegreifliche Coexistenz zugegen sei; wogegen die beiden protestantischen Parteien sich über die Hauptfrage entzweit haben, ob der Leib Christi im Abendmahle wirklich gegenwärtig, oder ob er abwesend, und das Ganze eine blos symbolische, aller Wirklichkeit ermangelnde Handlung sei. Dessen ungeachtet tragen die Pfarrer und Prediger der Lutherischen Confession, auch da, wo die Union nicht abgeschlossen worden, kein Bedenken, den Bekennern der Zwinglischen Lehre, den Pfälzischen Protestanten nämlich, die Theilnahme an dem Lutherischen Abendmahle zu gestatten. Dieß geschieht bekanntlich selbst in der protestantischen Kirche der Hauptstadt, wo man sogar mit einer aller Anerkennung würdigen Liberalität und jeder „dogmatischen Engherzigkeit" entsagend, denjenigen, welche

ihrer Lehre gemäß, und in der Meinung, daß die Kniebeugung der Ausdruck des Glaubens an die wirkliche Gegenwart des Herrn sei, bei der Communiòn nicht knieen, sondern nur stehend sie empfangen wollen, auch hierin nachgegeben hat, und ihnen zu Gefallen eine eigne Communion veranstaltet.*) Wollen demnach die protestantischen Geistlichen ihre Worte mit ihrer Handlungsweise in Einklang bringen, so müßen sie zu den Offizieren und Soldaten ihrer Confession etwa also sprechen: „Wir zwar reichen Jedem das Abendmahl, unbekümmert darüber, ob er unsere Lehre annimmt oder nicht, ob ihm Christus hier gegenwärtig oder abwesend ist, selbst dann, wenn er durch seine Weigerung zu knieen zu erkennen gibt, daß die Handlung in seinen Augen eine ganz andere Bedeutung hat, als in den unsrigen; dieß zu thun ist für uns keineswegs Sünde; was aber euch betrifft, wenn ihr, nicht etwa mit den Katholiken die Kommunion empfanget, sondern nur bei ihrer Abendmahlsfeier das Knie beugt, so ist das für euch schwere Sünde." — Selbst ein ungebildeter Soldat dürfte da auf den Gedanken gerathen, daß dieß Kamele verschlucken und Mücken seigen heiße.

Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Waisenhause zu Königsberg das Abendmahl von Lutheranern und Reformirten zusammen gehalten wurde, gerieth das ganze protestantische Deutschland in Bewegung; die lutherischen Theologen nannten dieß eine gefährliche Heuchelei und einen Mischmasch, den jeder aufrichtige Lutheraner für eine gräuliche Sache halte. „Kann — fragten sie, ein Diener Gottes, der wahrhaftig glaubt, daß Christus im heil. Abendmahl wesentlich gegenwärtig sei, und es in solchem Glauben allein wolle gehalten

*) Gleichwohl hat der Dekan Böckh in seiner Erklärung des kleinen Catechismus Luthers, Kempten 1839, S. 128. 129 die Lutherische Lehre in der ganzen Schärfe ihres Gegensatzes gegen die Reformirte dargestellt.

wissen, einem, der dieses nicht glaubt, und überdieß andere dießfalls verführet, das heil. Abendmahl ohne Brandmal im Gewissen reichen? — — O wie viel besser wäre der Mühlstein am Hals, als daß man solches Aergerniß gäbe!" — Selbst der gegen die Reformirten sonst so friedfertig gesinnte Spener erklärte eine solche Mischung für verwerflich; denn die gemeinschaftliche Kommunion setze nothwendig eine Einheit der Lehre, vor Allem in Bezug auf das Sakrament selbst, voraus, und unter den Lutheranern sei gewiß unter Tausenden nicht Einer, der sich nicht auf's Heftigste daran ärgern würde.**)

So standen die Dinge in Deutschland noch vor hundert Jahren, und wenn man damals die Kniebeugung bei der Sakramentsfeier der katholischen Kirche für sündhafte Theilnahme an einem fremden Gottesdienste erklärte, so ließ sich doch noch Sinn und Consequenz darin finden. Aber jetzt? Wie ist das Phänomen zu erklären, daß der Widerspruch nach der einen Seite hin, und zwar nach derjenigen, welche am weitesten entfernt war, zwar nicht in der Theorie, wohl aber in der Praxis des kirchlichen Lebens völlig ausgeglichen und verschwunden ist, nach der andern, katholischen Seite aber in der alten Unversöhnlichkeit fortbestehen soll? In dem protestantischen Volke ist der Grund hievon nicht zu suchen; denn dieses nimmt zwar an der vermischten Communion der Lutheraner und Reformirten kein Aergerniß mehr, aber eben so wenig nimmt es auch an der katholischen Kniebeugung Anstoß, vielmehr pflegt es dieselbe, namentlich da, wo sie nicht mit besonderer Unbequemlichkeit verbunden ist, unbedenklich mitzumachen, so lange ihm dieser Ritus nicht in Pre-

---

*) So die von dem Dresdner Superintendenten V. E. Löscher herausgegebenen Unschuldigen Nachrichten von theologischen Sachen, Leipzig 1707 S. 403. 1713, S. 285.

**) Letzte Bedenken, Bd. II. S. 43 ff.

digten und andern Unterweisungen als ganz besonders sündhaft geschildert wird. Also sind es die Theologen und Prediger, die wir als die Urheber dieser seltsamen Aenderung zu betrachten haben. Und hier gibt es offenbar keine andere Lösung des Räthsels, als die, welche in den grossen rationellen Fortschritten des neueren Protestantismus liegt. Seitdem die protestantische Lehre durch den großen Entwicklungsproceß der neuern Zeit hindurchgegangen, ist nun freilich der Zwist mit den Reformirten bedeutungslos geworden, und man sagt es, wenn nicht mit Worten, doch durch die That, daß jeder ein guter protestantischer Christ seyn könne, wenn er auch irgend eine noch so geringe Vorstellung vom Sakramente des Altars hegt — nur nicht etwa die der katholischen Kirche. Denn zwischen dieser und dem Protestantismus ist die Kluft noch größer geworden, als sie es früher war, da die alte Kirche alle die neuen und neuesten Entdeckungen, Aufhellungen und Ausleerungen im Gebiete der Glaubenslehre mit gewohnter Schwerfälligkeit und Impassibilität hat an sich vorübergehen lassen, und leider auch keine Hoffnung für die Zukunft giebt. Denn es ist nur zu wahr: in den achtzehn Jahrhunderten ihres Bestehens hat sie, was den Glauben betrifft, nichts gelernt und nichts vergessen, und muß also wohl als in diesem Punkte unverbesserlich ihrem Schicksale überlassen werden.

Es ist bei und nach der Grundsteinlegung zum Kölner Dom in Deutschland viel von einer auch religiösen Einigung und Versöhnung der Nation geredet worden; ein Anathem hat man auf jene gelegt, welche den alten dreihundertjährigen Hader zu erneuern und zu vergiften suchten; vielmehr sollten die Confessionen durch sorgfältige Pflege und Hervorhebung derjenigen Punkte, in denen sie schon Eins seien, oder wenigstens doch einander nahe stünden, die Feindseligkeit des Gegensatzes mildern, und einen Frieden vorbereiten.

Fern sei es von uns, der Gesinnung und Persönlichkeit des hohen Monarchen, der in diesem Sinne bei einem so feierlichen Momente und bei der Grundsteinlegung zu einem katholischen Gotteshause gesprochen, anders als in tiefer Ehrfurcht und in freudiger Anerkennung des reinsten und edelsten, für Deutschlands Heil ängstlich besorgten Willens zu gedenken; aber wir sollten meinen, was eben bei uns vorgeht, sei ganz geeignet, auch den beharrlichsten Optimisten irre zu machen, und ihm recht klar zu zeigen, wie es um die gehoffte Annäherung und Versöhnung der Confessionen in Deutschland bestellt sei, und wie die düstere Wirklichkeit zu jenen frommen Wünschen sich verhalte. So lange es Christen gibt, war die Anbetung des im Altarssakramente gegenwärtigen Erlösers vorzugsweise das Zeichen und Bekenntniß ihrer gemeinsamen Glaubensverwandtschaft. Wie sie auch sonst entzweit und gespalten seyn mochten, stets fühlten doch Alle sich Eins in diesem dem Christen so natürlichen und unabweisbaren Bedürfnisse, den Sohn Gottes in dem Mysterium, in welchem er so völlig rückhaltlos sich zu uns herabläßt, zu unserer Heiligung sich uns hingibt, nach Kräften zu verherrlichen und anzubeten. Schon die Väter der ältesten Kirche bezeugen die allgemeine Sitte dieser Anbetung*); die Morgenländische Kirche und die Rußische, die Armenier, Kopten, Jakobiten, Abyssinier, alle diese Parteien und Nationen, deren Trennung von dem großen Körper der Kirche schon in die ersten Jahrhunderte hinaufreicht, haben den uralten aus der apostolischen Zeit herstammenden Gebrauch beibehalten, dem unter der Hülle des Brodes auf dem Altare gegenwärtigen Erlöser die volle äußere und innere

*) So sagt z. B. der heil. Augustinus (in ps. 98): Niemand genieße das Fleisch des Herrn in der Eucharistie, ohne dasselbe vorher angebetet zu haben, und derjenige würde sündigen, der ihm diese Anbetung verweigerte.

Anbetung zu erweisen.*) Diese Anbetung ist noch ein Band, welches alle den alten Kirchen angehörige Christen umschlingt und verknüpft, wie denn z. B. kein Katholik Bedenken tragen, vielmehr es für Pflicht halten wird, vor der von einem Griechischen oder Rußischen Priester consecrirten Eucharistie das Knie zu beugen. Selbst Luther wollte noch in den letzten Jahren seines Lebens den Akt der Anbetung beibehalten wissen, und die Augsburgische Confession hat dieselbe nicht nur nicht verworfen, sondern sie durch die Fassung ihres Artikels vom Abendmahle offenbar begünstigt.**) Wie nahe lag es also, die ohnehin schon fast zur Sitte gewordene

---

*) In den Morgenländischen Kirchen wird in der Messe das geweihte Brod und der Kelch kurz vor der Communion emporgehoben; der Priester oder Diakon ruft: „Das Heilige den Heiligen!“ worauf Alle anbetend niederfallen. Die Anbetung soll durch gänzliches Niederfallen zur Erde geschehen. *Αὐτόν δη τὸν ἐν τῷ ποτηρίῳ ζῶντα ἄρτὸν μετὰ τοῦ αἵματος ἄχρις ἐδάφους ὁλοψυχῶς δεῖ προςκυνεῖν*, sagt z. B. Simeon von Thessalonika Thesaur. p. 112.

**) Der Artikel lautet: „Vom Abendmahl des Herrn wird gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen wird.“ Offenbar wird hier die Gegenwart des Leibes Christi vor dem Genuße und unabhängig von demselben gelehrt; damit fällt aber auch der Hauptgrund, der gegen die Anbetung des auf dem Altare gegenwärtigen Erlösers geltend gemacht worden, hinweg. Darum veränderte auch Melanchton im J. 1540 den Artikel eigenmächtig zu Gunsten der Zwinglianer und seiner neu ersonnenen Theorie von der erst im Momente des Genusses eintretenden Gegenwart, und setzte: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini. V. Carpzovii Jsagog. in libros symbol. Lips. 1711 p. 344. Damit war also die lästige Gegenwart, welcher nun einmal die Anbetung nicht wohl verweigert werden konnte, beseitigt.

Theilnahme der Protestanten an der katholischen Kniebeugung bestehen zu lassen, dem protestantischen Volke das Gefühl nicht zu rauben, daß es bei so vielen Abweichungen doch wenigstens Einen Erlöser mit den Katholiken gemein habe, und daß die Trennung sich nicht gerade auf das Mysterium der göttlichen Liebe und dessen Anerkennung durch Kniebeugung erstrecken müsse. Aber nein! jeder Protestant, wie er nur den Fuß in eine katholische Kirche setzt, soll auch gleich von dem Gedanken beherrscht seyn, daß hier ein fremder Dienst gefeiert werde, mit dem er nichts zu schaffen habe, und daß eine unübersteigliche Kluft ihm jede, auch die leiseste Annäherung an die alte Kirche und ihre Sakramente verbiete. Darum wird das drohende Gespenst der Concordienformel heraufbeschworen, obgleich die Union ihr bereits die Ruhe des Grabes angewiesen hatte. Wohl denn! Lasset die Eurigen die ganze Tiefe und Breite des Risses fühlen und erkennen, der durch Deutschland geht; lehret sie wieder mit dem Heidelberger Katechismus, daß die katholische Messe nichts anderes sey, „denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei" — aber nehmt dann auch die Folgen auf euch, und entsaget vor Allem dem Anspruche, den wir auch in der neuesten Zeit in mannigfaltigen Wendungen vernommen haben, als ob es euch aufrichtig darum zu thun sey, die Anknüpfungs- und Berührungspunkte mit der katholischen Kirche zu pflegen und hervorzuheben.

Unverkennbar liegt dem Widerwillen gegen die Kniebeugung eine Stimmung zu Grunde, deren sich diejenigen, welche jetzt die Handlung als ein unerträgliches Joch betrachten, wohl selbst nicht klar bewußt sind. Je mehr der Protestantismus seinem Lehrinhalte nach zusammenschrumpft, je mehr das, was sonst als die wesentlichste Glaubenswahrheit galt, entweder weggeworfen, oder, wie die Lutherische Abendmahlslehre, zur blossen beliebigen Meinung herabgewürdigt wird; je tiefer Rationalismus, Pantheismus, grober

Unglaube, trost- und hülfloser Zweifel bis in's Mark seines Kirchenwesens eindringen, desto lästiger und widerwärtiger wird ihm jedes Zeichen der Anerkennung eines Mysteriums, jede Spur einer Verwandtschaft mit der katholischen Kirche. In dem Maße als die siegreiche reformirte Lehre sein Altarssakrament ausgeleert, und zu bloßen Schattenbildern herabgesetzt hat, wird ihm ein Akt, wie die Kniebeugung, der an die Fülle und Realität des katholischen Sakramentes mahnt, verhaßt; er grollt der Kirche, die den Leib des Herrn da besitzt, wo seine Partei nichts als die πτωχα στοιχεια des Brodes und Weines hat.*)

Im Sommer des Jahres 1839 hat die Bergische Kreissynode in Rheinpreussen des Königs von Preußen Majestät angerufen, daß er der im Auslande schwer bedrängten und gefährdeten protestantischen Kirche seinen mächtigen Schutz und seine Verwendung gewähren möge. Und welcher Art war denn die Bedrängniß,

*) So hat das Ober-Consistorium in einer am 9. April 1824 auf die Vorschläge der Synoden zu Ansbach und Baireuth erlassenen Entschließung (abgedruckt in Niethammer's öffentlicher Nachricht von der ersten Versammlung der Generalsynoden, Sulzbach, 1824, S. 179) hinsichtlich der Bearbeitung einer neuen Kirchenagende erklärt: die Forderung, sich der Annäherung an Gebräuche der katholischen Kirche zu enthalten, müsse dabei als leitende Norm betrachtet werden. Zugleich erfahren wir aus den Annalen der protestantischen Kirche in Bayern, von Ob.-C.-R. Fuchs, Heft II. S. 167, daß in den fränkischen Fürstenthümern (Baireuth und Ansbach) seit vielen Jahren die Seiler'sche Agende eingeführt ist, welche sich zum Theil „in ein rationalisirendes Gebiet verirrt und den gediegenen christlichen Gehalt verflacht". Dieß hat indeß weder ihre Einführung noch ihre Beibehaltung verhindert; denn je mehr rationalistisch, desto weiter entfernt vom Katholischen; und diese Entfernung ist ja bei der Beurtheilung von Agenden die „leitende Norm".

welche die Synode so sehr beunruhigte, daß nichts Geringeres als die Einmischung ihres Königs ihr Hilfe bringen zu können schien? Jeder, der den Geist des heutigen Protestantismus nicht kennte, würde sich vorstellen, es müsse sich um ein großes und schwer drohendes Unheil handeln; der furchtbar um sich greifende Unglaube, die sichtbare Verflüchtigung und Auflösung der alten Lehre, die immer ärger werdende Mißhandlung der heiligen Schrift, die Zerstörung des neutestamentlichen Kanons — solche und ähnliche Erscheinungen müßten es seyn, welche die versammelten Prediger bewogen, einen so auffallenden Schritt zu thun, und ihren Nothruf vor den Thron des Königs hin zu tragen. Wollten sie gerade ihren Blick nach Bayern wenden, so durften sie ja nur den Zustand der protestantisch-unirten Kirche in der Rheinpfalz in Erwägung ziehen; durften nur den dortigen Katechismus zur Hand nehmen, nach dessen Anleitung eine Generation nach der andern zum Unglauben, zur Verläugnung der gemeinsamen christlichen Grundwahrheiten, der Dreieinigkeit, der Menschwerdung, der Erlösung herangezogen wird — doch darum kümmert die Synode sich nicht: nein! Es gibt in Bayern viel schlimmere Dinge zu beklagen, weit schwerere Leiden zu mildern: die protestantischen Soldaten sollen knieen, sollen der Gegenwart des Erlösers im Sakramente eine, wenn auch nur äusserliche, Ehrerbietung bezeigen, und es wäre doch möglich, daß der Gedanke an den anwesenden Gottmenschen in der Seele des einen oder des andern ein Gefühl der Andacht erregte! Darum wird Seine Majestät gebeten: „durch sein Verwenden beim bayerischen Hofe zu bewirken, daß unsern evangelischen Brüdern im dortigen Lande die Gewissensfreiheit unverkümmert erhalten werde, und sie namentlich von dem bewußten Kniebeugen dispensirt würden.“ *)

---

*) Berliner Allgemeine Kirchenzeitung, 16. Novbr., 1839, Nr. 92.

Lieber türkisch als papistisch! war der Wahlspruch, welchen im niederländischen Religionskriege die seeländischen Protestanten auf ihren Fahnen führten. Der Wahlspruch des heutigen Protestantismus, wenigstens desjenigen Bruchtheils, der über die Kniebeugung streitet, lautet: Glaube so wenig als dir beliebt, läugne, wenn du magst, die Gegenwart Christi im Altarssakramente, ja die göttliche Dreieinigkeit, die Menschwerdung, und Alles, was sonst als Fundament des christlichen Glaubens, als das, was den Christen vom Nichtchristen unterscheidet, gegolten hat — nur beuge die Kniee nicht bei der katholischen Abendmahlsfeier. Wir geben indeß den Theologen und Predigern, welche die Sündhaftigkeit der Kniebeugung so nachdrücklich urgiren, zu bedenken, ob denn wohl ein Protestant ihren Grundsätzen nach mit gutem Gewissen zum Kölner Dombau beitragen könne, zum Bau einer Kirche, in welcher Tag für Tag das Opfer der katholischen Kirche gefeiert werden wird, Tag für Tag die Gläubigen ihre Kniee vor dem sacramentlich verhüllten Erlöser beugen werden? Wie die Theologen von der stricten protestantischen Observanz darüber entschieden haben würden, kann nicht zweifelhaft seyn; man darf nur z. B. lesen, was Voëtius in seiner Abhandlung von dem indirecten und durch Theilnahme verschuldeten Götzendienste darüber sagt.*) Und wird es der Consequenz wegen nicht rathsam, ja nothwendig seyn, zu diesen strengeren Grundsätzen zurückzukehren, und sich jenen Theologen wieder anzuschließen, welche es schon für Sünde erklärten, wenn man in einer katholischen Kirche nur den Hut abziehe?**)

---

*) Selectarum disputationum P. III., Ultrajecti 1659, p. 234, f. f.

**) So z. B. A. Pölenburg in den Epistolis eccl. et theol. Amstelod. 1684, p. 857.

Seltsames Geschick! Das Sakrament, welches der Erlöser vor Allem als ein Zeichen und Band der Eintracht unter den Seinigen eingesetzt, durch welches Alle Ein Leib, unter sich und mit Ihm aufs engste verbunden, werden sollten; dieses Sakrament der Liebe und des Friedens ist im Protestantismus vorzugsweise der Gegenstand des bittersten Haders, das Symbol der Zwietracht und der endlosen Spaltung geworden. Unter dem Zeichen dieses Haders ist er geboren und großgewachsen. Wer, ohne die Einsetzung des heiligen Abendmahles im neuen Testamente gelesen zu haben, dasselbe blos aus der Geschichte der protestantischen Confessionen und aus ihren Schriften kennte, der müßte glauben, der Stifter habe nicht einen Segen, nicht eine Verheißung des Friedens und der Einheit daran geknüpft, sondern einen Fluch habe er darauf gelegt, daß es, wie die Erde nach dem Sündenfalle, Dornen und Disteln hervorbringen soll, die Dornen des giftigsten Hasses, der wechselseitigen Verdammung, der Trennung in feindliche Parteien. Alles zu diesem Sakramente Gehörige, bis aufs Kleinste und Untergeordnetste herab hat sich unter den Händen der Reformatoren und ihrer Anhänger zur nie versiegenden Quelle des Zwistes gestaltet. Man hat gestritten und streitet zur Stunde noch über die Gegenwart oder Abwesenheit des Herrn im Sakramente, über die Bedeutung der Handlung, über die Wirkung, welche sie hervorbringen soll, über die Personen, welche zugelassen werden sollen, über das Recht der Weihung und Austheilung, ob es nur dem Geistlichen oder auch dem Laien zustehe; gestritten wird über die Form der Consekration, über die Worte bei der Darreichung, über die Art der Communion und die Stellung dabei, über das Nehmen und Empfangen; über die Stätte, ob es ein Altar oder ein Tisch seyn müsse; über die Beschaffenheit des Ortes, die Zeit der Feier, die Kleidung der Geistlichen dabei, über die öffentliche und Privat-Communion. Unterdeß aber feiern weit über hundert Millionen Katholiken in allen fünf

Welttheilen in vollkommener Eintracht und mit klarem Bewußtseyn ihres stets gleichen Glaubens ihr eucharistisches Opfer, und „Schaaren aus allen Völkern und Stämmen, und Nationen und Zungen" in der Einen unsterblichen Kirche vereinigt, beugen gläubig ihre Kniee vor dem verhüllten Leibe des Weltheilandes. So ist denn Friede, Glaube und Anbetung auf der einen Seite, auf der andern aber der Hader und Unglaube der Theologen, der hülflose Zweifel der Denkenden, die steigende Gleichgültigkeit und stumpfe Kälte des Volkes.*)

Dreihundert zwanzig Jahre sind nun verflossen, seitdem der Streit über das Abendmahl unter den Bekennern der neuen Lehre zuerst entbrannte — was ist bis heute gewonnen worden? Ist durch die Tausende von Schriften, durch die stets sich erneuernden Formeln und Bekenntnisse, die Concordien und Unionen auch nur ein einziger Punkt wirklich ins Reine gebracht, eine wahre und innere Uebereinstimmung erzielt worden? Nein! So weit nicht Unglaube und Indifferentismus Satz und Gegensatz verschlungen haben, stehen die Meinungen noch jetzt schroff und innerlich unver-

---

*) In der zweiten protestantischen Stadt Deutschlands, in Hamburg, ist die Zahl der Communikanten seit den achtziger Jahren, wo sie sich auf 70,000 belief, ohngeachtet der seitdem so sehr vermehrten Bevölkerung bis auf die Hälfte gesunken. Rheinwald's Repertorium Band VI., Seite 141. — Aus der Pastoraltheologie von Harms, Kiel 1837, Band II., S. 317, sieht man, daß selbst in jenen nordischen Ländern, die vom Rationalism am wenigsten inficirt worden, die Communion der Kranken, namentlich in den Städten, größtentheils abgekommen ist. Dieß spricht noch lauter als Zahlenangaben, denn auf dem Krankenbette zeigt der Christ am sichersten, was ihm das Sakrament des Herrn eigentlich werth ist.

söhnlich sich gegenüber; Calvins Versuch der Vermittlung ist völlig verunglückt, wie sich von dem Unternehmen, die trostlose Armuth der Zwinglischen Lehre durch hochtönende, hohle Phrasen und Kraftworte zu verdecken und der Lutherischen scheinbar näher zu bringen, nicht anders erwarten ließ. Inzwischen hat eben die Zwinglische, als der ganzen Richtung des Protestantismus am meisten entsprechende Vorstellung unermeßlich an Terrain gewonnen, während die Lutherische, besonders in der Fassung, die Melanchthon ihr gegeben, auf abschüssiger Bahn sich nicht zu erhalten vermag, und mehr und mehr unter der Last der allgemeinen Ungunst und ihrer eigenen inneren Widersprüche zu erliegen droht. Wer aber einen Blick werfen mag in die chaotische Verwirrung, welche die protestantische Theologie in diesen an sich so klaren und einfachen Gegenstand gebracht hat, der lese in dem Buche des Leipziger Professors Lindner*) von Seite 396 bis 475 die Uebersicht der von den jetzt lebenden protestantischen Theologen (bis 1830) aufgestellten Ansichten vom Abendmahle; der Eindruck, der ihm davon bleibt, wird ohngefähr dem gleichen, welchen der Student im Faust von den akademischen Rathschlägen des Mephistopheles davon trug. Und welche Früchte hat die Union gebracht? Aus zwei Parteien sind drei geworden; ein neuer großer Schritt zur Entwerthung der symbolischen Bücher ist geschehen; die ganze kirchlich geltende Lehre ist durch das Herausreißen und die Entwürdigung eines Dogma erschüttert und untergraben; dem alle Mysterien befeindenden Unglauben ist eine neue Brücke gebaut. **)

---

*) Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift; der protestantischen Kirche zur Prüfung überreicht. Leipzig 1831.

**) In welchem Rufe die vorzüglichste und gepriesenste Frucht der Union, die neue, in und außerhalb Preußen eingeführte Agende bei ernsteren

Vergeblich betretet ihr dieses Gebiet mit der Erwartung, außerhalb der katholischen Kirche irgend etwas Festes und Sicheres, etwas dem fruchtlosen Hin- und Herreden Entzogenes, ein klares gemeinschaftliches Bekenntniß zu finden, dem ihr gläubig euch anzuschließen vermöchtet. Alles ruft euch zu: Laßt jede Hoffnung fahren! Euch bleibt nur übrig, entweder dem Prediger, welchem der Zufall euch zugeführt, blind nachzuglauben, mag er euch nun viel oder wenig zu glauben zumuthen, dabei aber ja nicht weitere Umfrage zu halten, ob etwa Andere und wie Viele ebenso lehren; oder wenn ihr das nicht wollt, aus der Fülle von Ansichten, die der Protestantismus zu Tage gefördert, irgend eine Meinung euch herauszusuchen, und bei dieser als der probabelsten euch mit dem Troste, daß man auf Gewißheit hier verzichten müsse, zu beruhigen, oder bis an's Ende eurer Tage fort zu rathen und zu zweifeln; oder endlich mit dem großen Haufen, unbekümmert um Lehre, um

---

Protestanten stehe, mag man aus dem entnehmen, was Professor Huschke in seinem theologischen Votum eines Juristen, Nürnb. 1832, darüber sagt. Ueber die neu eingeführten Austheilungsworte bemerkt er S. 13: „Die Austheilungsworte beim Abendmahle lauten nach der neuen Agende historisch: „Unser Herr Jesus Christus spricht: nehmet hin und esset u. s. w." Das Bekenntniß der einzig wahren Auslegung ist der Gemeine geraubt. Mag es sich doch jeder auslegen, wie er Lust hat! Wahrlich, dem lutherischen Christen, der es tief erwägt, muß es vorkommen, als vernähme er zwischen jenen Worten ein Hohngelächter des Geistes, dem es so gelungen ist, an die Stelle des wahren Leibes und Blutes Christi den Zweifel auf den Altar zu stellen; und das selbst unter dem Scheine, der Schrift sich näher anzuschließen!" — Wir sind begierig, zu sehen, wie die künftige, seit 20 oder 30 Jahren schon in Aussicht gestellte bayerisch-protestantische Agende, die doch auch für die Unirten brauchbar seyn soll, zwischen der Scylla des Zwinglianismus und der Charybdis des Lutheranismus hindurchschiffen wird.

Geist und Bedeutung der Sache, das Herkömmliche mechanisch mitzumachen. *)

---

*) Das hier Gesagte ist dem Sinne nach ganz dasselbe, was neuere protestantische Theologen oft genug unverholen ausgesprochen haben. Man vergleiche nur z. B. die Schrift des Professors der Theologie in Halle C. F. Fritzsche: Ueber das Abendmahl, das ächte Lutherthum und die Union, Halle 1834. Hier wird S. 27 mit größtem Beifalle das „treffliche" Wort des verstorbenen Prof. Knapp angeführt, „daß man aus der Lehre vom Abendmahle nie einen Glaubensartikel hätte machen, sondern es mehr unter die theologischen Probleme hätte rechnen sollen" — und unstreitig müßte es dem protestantischen Volke zu nicht geringem Troste und besonderer Erbauung gereichen, wenn man ihm die Bedeutung der wichtigsten aller Religionshandlungen und den Zusammenhang derselben mit Christus als ungelöstes und unlösbares Problem darstellte. Fritzsche selbst versichert S. 33: „Nur so viel sey gewiß, daß Christus gesprochen habe: dieß ist mein Leib; wie dieß zu verstehen sey, werde bis an's Ende der Tage eine Streitfrage unter den Christen bleiben." Dann berichtet er S. 36: „In unzähligen Katechismen und Lehrbüchern aus den letzten 40 bis 50 Jahren für lutherische Schulen sey der Zwinglische Lehrbegriff, oder doch ein ähnlicher und ein von dem lutherischen abweichender vorgetragen worden; nach demselben seyen die erbaulichsten und salbungsvollsten Abendmahlsreden der gefeiertsten Redner gehalten worden, ohne daß eine geistliche Oberbehörde dieß gerügt, ohne daß eine Kirchengemeinde sich daran gestossen hätte. Endlich ermahnt er S. 39 die jungen Geistlichen, wenn sie einen Amtsgenossen neben sich hätten, der die Darreichungsworte anders deute als sie, dem sollten sie beide, ein jeder seine Ansicht vortragen; daraus sehe ihre Gemeinde nur, was sie längst gewußt, daß die Gottesgelehrten in streitigen Punkten nicht einerlei Meinung seyen. (Wir wünschten sehr, die Punkte zu kennen, die unter den protestantischen „Gottesgelehrten" nicht streitig sind.) Komme doch Aehnliches vielfältig vor; ob denn wohl zwei Prediger an Einer Kirche alle Aussprüche der heil. Schrift auf dieselbe Weise erklärten?

Zweites Sendschreiben.

Sie haben mir, verehrter Freund, das gedruckte Protokoll der Sitzung vom 10. Januar übersandt, und erwarten von mir ein Urtheil über die Ansichten und Behauptungen, die hier ausgesprochen wurden. Da muß ich Ihnen denn gleich gestehen, daß ich nach Durchlesung des Protokolls mich in meinen Erwartungen sehr getäuscht gefunden habe. Ich hatte nämlich geglaubt, die protestantischen Redner würden sich über die Gründe, warum ihnen gerade die militärische Salutationsform der Kniebeugung so anstößig sey, bestimmter und deutlicher erklärt haben, würden überhaupt mehr auf die Sache selbst eingegangen seyn, und ihren katholischen Collegen mit entscheidenden Argumenten bewiesen haben, daß ein protestantischer Soldat durch das vorgeschriebene Knieen sich in seinem Gewissen verletzt fühlen müsse. Nur Professor Harleß ist auf diesen Hauptpunkt der Frage näher eingegangen, und hat das religiöse Moment klar und unzweideutig hervorgehoben: was er hierüber angeführt, muß allerdings als gewichtig erscheinen — wenn es wahr ist; davon hernach. Die Uebrigen aber sind über die allgemeinen Phrasen von Beunruhigung, Gewissensbelästigung, verfassungsmäßiger Religionsfreiheit nicht hinausgekommen; ohne zu bedenken, daß mit solchen klingenden, aber unbe-

stimmten Behauptungen noch wenig gesagt sey. Es ist noch nicht lange her, daß die bloße Erscheinung eines katholischen Geistlichen in seiner Amtstracht in protestantischen Städten schon eine Beunruhigung und Belästigung der Gewissen verursachte. Luther fand sich schon in seinen Gewissensrechten beeinträchtigt, wenn im sächsischen Gebiete und so weit sein Einfluß reichte, auch nur eine einzige Messe gelesen wurde; denn die Messe sey eine öffentliche Gotteslästerung, die schlechterdings nicht geduldet werden dürfe, und darum forderte er den Churfürsten auf, die Geistlichen in Altenburg mit Gewalt zur Unterlassung der Messe zu nöthigen.*) Und in der That gibt sich in der Forderung, daß eine den religiösen Vorstellungen der großen Mehrheit der Nation entsprechende Einrichtung bloß darum abgeschafft werde, weil sie denen der Minorität nicht zusage, mehr der gewaltthätige, über fremde Rechte schnöde hinwegfahrende Geist Luther's kund, als jene willige Anerkennung verfassungsmäßiger Rechtsgleichheit, wie man sie von bayerischen Staatsbürgern erwarten sollte.

Die ganze Argumentation der protestantischen Redner läuft auf den Schluß hinaus: die frühere Observanz, wie sie vor 1838 bestand, hat bei den Katholiken keine — öffentlich bekannt gewordene — Beschwerden hervorgerufen; die jetzige aber ist uns, den Protestanten, lästig, also soll diese abgeschafft, die frühere aber erneuert werden. — Der Schluß ist aber schon darum unrichtig, weil daraus, daß die Katholiken früherhin nicht denselben Weg einschlugen, den jetzt die Deputirten der andern Confession betreten haben, noch keineswegs folgt, daß jenes Reglement ihren religiösen Vorstellungen und Wünschen entsprochen habe. Es ist vielmehr Thatsache, daß jene dem Militär aufgenöthigte, gegen die Haltung und das äußere Bezeigen der Gemeinde grell abstechende Stellung,

---

*) Epistolae, T. II, 305.

durch welche gleichsam eine getrennte Gemeinde in der Gemeinde gebildet wurde, ziemlich allgemein den Eindruck eines sehr fühlbaren Uebelstandes hervorbrachte; aber zu der Zeit, als diese Aenderung eingeführt wurde, war das verfassungsmäßige Mittel, dessen man sich gegenwärtig bedienen kann, noch nicht gegeben, und die Kirche selbst befand sich in einem, glücklicherweise bloß exceptionellen und vorübergehenden Zustande der Hülflosigkeit; später aber, nach Abschluß des Concordats, gab es so viele wichtigere und dringendere Dinge zu ordnen und zu erbitten, daß man gerne die Abstellung dieses Uebelstandes von der Zukunft und dem religiösen Sinne des Monarchen erwartete.

Wenn wir nun aber weiter die beiden Salutationsformen, die frühere und die gegenwärtige mit einander vergleichen, dann muß es billig unsere Verwunderung erregen, daß während die letztere so heftig getadelt, und mit einer Art von Abscheu zurückgestoßen wird, die frühere für ein protestantisches Gewissen ganz unverfänglich seyn soll. Sie bestand darin, daß auf den Ruf: zum Gebet! der rechte Fuß hinter den linken gestellt und der Kopf mit einer entsprechenden Bewegung der Hand gesenkt wurde. In Bezug auf diesen Gebrauch hat nun der Dekan Götz *) erklärt, es sey dieß eine Form gewesen, die Verehrung vor dem Allerheiligsten zu bezeichnen, bei welcher die Protestanten sich ganz zufrieden bezeigt hätten, denn diese gedächten keineswegs dem äußern Akte einer gewissen Hochachtung vor dem, was Andern heilig sey, sich zu entziehen." — Also eine Verehrung vor dem Allerheiligsten zu bezeigen, trägt der Protestant kein Bedenken, nur darf diese Verehrung oder äußere Hochachtungsbezeigung nicht in der Form der Kniebeugung begehrt werden. Hier fragt sich nun: Ist dieser für Protestanten zuläßige Akt der Verehrung als

*) Protokoll S. 180, 187.

ein religiöser anzusehen, oder als ein rein militärischer, bloß ceremonieller, welchem die innere Bedeutung, nämlich die religiöse abgeht? Die Antwort wird ohne Zweifel dahin lauten, daß ein Protestant seinem Glauben gemäß dem katholischen Sakramente durchaus keine religiöse Verehrung irgend einer Art erweisen dürfe. — Wohl! aber warum, müssen wir nun weiter fragen, soll denn die Verehrung durch Kniebeugung schlechterdings als religiöser Akt, die frühere aber durch eine eigenthümliche Stellung mit Neigung des Hauptes bloß als ein militärisch — ceremonieller Akt gelten? Wenn irgend ein militärisches Reglement einen religiösen Charakter hatte, so war es gewiß das frühere, welches durch das Commandowort „zum Gebete“ ganz unverkennbar als ein solches bezeichnet wurde, während dieser Ruf bei dem gegenwärtigen wegfällt. Wenn also die jetzige Form den Protestanten anstößig ist, so müßte die frühere, falls man überhaupt religiöse Consequenz in ihrem Verhalten annehmen will, es wenigstens eben so sehr, ja eigentlich noch weit mehr seyn. Ich habe mich in den Reden der protestantischen Abgeordneten vergeblich nach einer Lösung dieses Räthsels umgesehen, obgleich ihnen die treffenden Bemerkungen der Abgeordneten v. Flembach und Friedrich eine sehr dringende Veranlassung dazu darboten. Dagegen ist der Verfasser der Schrift: „die Kniebeugung der Protestanten“ auf die Sache eingegangen, hat sich aber in einer Weise darüber ausgesprochen, welche bei Allen, die noch logisch denken können, Erstaunen erregen muß. Er sagt nämlich S. 24: „die Anbetung durch äußerliche Dienstverehrung, welche der Canon des Conciliums von Trient für das Altarssakrament vorschreibe, sey durch jene frühere Anordnung allerdings zur Ausführung gebracht, und hiedurch dem katholischen Glaubenssatze genügt; in einer confessionell gemischten Armee sey nur allein die Alternative gegeben, entweder die Anbetung ohne Kniebeugung vorzunehmen, oder

durch Anbetung mit Kniebeugung als allgemeine Vorschrift der Glaubens= und Gewissensfreiheit der protestantischen Militärs zu nahe zu treten."

Hier wird also erstens zugegeben, daß das Reglement vor 1838 eine wirkliche Anbetung vorgeschrieben habe; zweitens daß diese Anbetung, nämlich mit Neigung des Kopfes, „ohne Verletzung eines Glaubenssatzes der evangelisch=protestantischen Kirche habe geleistet werden können." (S. 18.) Hierbei bleibt jedoch unerklärbar, warum das Wesen, die Sache selbst, die Anbetung nämlich vor dem Sakramente, mit dem protestantischen Glauben verträglich, aber eine bestimmte zufällige Form dieser Anbetung, die Kniebeugung demselben schlechthin zuwider sein soll. Die Stellen der Concordienformel, auf welche man sich beruft, sprechen von der Anbetung der Elemente des Brodes und Weines überhaupt (S. 15.) *), ohne einer besonderen Form derselben, der Kniebeugung z. B. zu gedenken. Ueberhaupt ist in den symbolischen Büchern nichts von einem speziellen Verbote der Kniebeugung zu finden, und da wohl Niemand im Ernste behaupten wird, daß die protestantische Kirche noch eigne in den symbolischen Büchern nicht erwähnte Glaubenssätze anerkenne, so müssen wir diese ganze Un=

*) In Folge der herkömmlichen protestantischen Verunstaltung der katholischen Lehre und Praxis. Die katholische Kirche hat es bei jeder Gelegenheit erklärt, und die Sache spricht ohnehin für sich selbst, daß nicht das Brod, sondern der unter dieser Hülle gegenwärtige Erlöser der Gegenstand der Anbetung ist. Jeder Schulknabe weiß das. Die Reformirten haben unzähligemal den Lutheranern unter demselben Vorwande und durch eine eben so handgreifliche Verläumdung den Vorwurf der Brodanbetung gemacht, und man hätte denken sollen, eine solche Erfahrung müsse den letzteren die Augen öffnen, und sie zu einer gerechteren Beurtheilung der altkirchlichen Sitte bestimmen. Aber sie haben es nicht über sich gewinnen können, dem Gebrauche einer so bequemen und populären Waffe zu entsagen.

terscheidung zwischen einer für Protestanten zulässigen nnd einer verwerflichen Anbetungsform für eine ganz neue, den Theologen bisher völlig unbekannte Erfindung erklären, welche offenbar nur zu dem Zwecke gemacht worden ist, diejenigen, welche die frühere Salutationsform billigen, die neueingeführte aber zurückweisen, gegen den wohlverdienten Vorwurf der Folgewidrigkeit und Willkühr zu schützen.

Ohne Zweifel ist die Kniebeugung, wenn sie vor dem Altars-Sakramente geschieht, bei dem Katholiken der Ausdruck, das sichtbare Zeichen der innern Anbetung; aber sie ist es für ihn nur darum, weil er eben Katholik ist, weil bei ihm die Gesinnung, das Andachtsgefühl vorausgesetzt werden muß, welches sich in diesen, durch die allgemeine kirchliche Sitte geheiligten Akt der Kniebeugung kleidet. So wie wir uns diese Gesinnung, diesen Glauben hinwegdenken, so ist die Kniebeugung nichts mehr als ein äußerer Akt, dessen Bedeutung von dem Gesetze oder dem Reglement abhängt, das ihn vorschreibt. Von einer Anbetung kann bei demjenigen nicht die Rede sein, der, einer andern Religion angehörig, den Akt nur darum vollzieht, weil das militärische Reglement, unter dem er steht, denselben gebietet; denn schon das Wort drückt eine Handlung des Geistes aus, nämlich die Richtung des Geistes auf eine bestimmte als gegenwärtig gedachte göttliche Persönlichkeit, die Anerkennung der göttlichen Majestät, die Unterwerfung und Demüthigung vor derselben. Diese Geistesthat kann ohne irgend ein entsprechendes äußeres Zeichen verrichtet werden; sie kann aber auch und wird häufig mit irgend einem Zeichen, einer Bewegung oder Stellung verbunden sein, welche dann, als etwas an und für sich Gleichgültiges und Unbestimmtes, ihre Bedeutung als Ausdruck des in der Seele vorgehenden Aktes, durch die herrschende Sitte, durch ein kirchliches (nicht durch ein politisches oder militärisches) Gesetz, oder auch blos durch die Intention

des Betenden empfängt. Daher liegt es in der Natur der Sache, daß in Bezug auf dergleichen äußere Zeichen oder Stellungen große Verschiedenheit stattfinde. Der Priester z. B. steht in der Messe, auch bei jenen Gebeten, in welchen er ausdrücklich den im Sakramente leiblich gegenwärtigen Gottmenschen anbetet; die katholischen Maroniten leisten die Anbetung immer stehend, blos mit einer Neigung des Kopfes.

Die Organe der Königlichen Staatsregierung haben demnach, da sich das militärische Reglement seiner Natur nach nur auf die äußere Haltung beziehen kann und soll, die von denselben vorgeschriebene Handlung ganz richtig nur eine Salutationsform genannt, um eben damit auszusprechen, daß das Gebot sich nicht über das blos Aeußerliche hinaus erstrecken solle, während bei der Adoration gerade das Innere das Wesentliche ist, das äußere Zeichen aber das Untergeordnete, Zufällige und Wechselnde. Wird nun eine solche Handlung militärisch angeordnet, sie mag nun in einer Neigung des Kopfes und Bewegung der Hand oder in einer Beugung der Kniee bestehen, so ist sie für den katholischen Soldaten einerseits ein Akt des Gehorsams gegen das Commandowort, also eine Salutation, denn nur diese wird vom militärischen Standpunkte aus gefordert; andrerseits aber, und weil er nicht blos als Glied des Heeres, sondern zugleich auch als Glaubender, als Glied der katholischen Gemeinde zugegen ist, wird diese Stellung bei ihm auch äußeres Zeichen der wirklichen Anbetung, indem sie als That des Körpers zu der That des Geistes, zu dem bei ihm schon vorhandenen inneren Akte der Andacht hinzutritt, und mit diesem zu Einer geistig-körperlichen Handlung des ganzen Menschen sich verbindet. Anders aber verhält es sich mit dem protestantischen Soldaten, und hier gilt: duo si faciunt idem, non est idem. Er ist nicht als Glaubender, sondern als Soldat, und nur als Soldat anwesend, hat keinen andern Zweck, als den, seine

militärischen Pflichten zu erfüllen; für ihn also ist und bleibt die befohlene Stellung, welcher Art sie auch sein mag, eine bloße Salutationsform, und weder ihm noch irgend einem Zuschauer, der ihn etwa als Protestanten kennt, wird dabei etwas anderes in den Sinn kommen. Mit Einem Worte: Für den katholischen Soldaten ist jede dem Altarssakramente erwiesene Ehrenbezeugung, die frühere wie die jetzige, zugleich Salutation und Anbetung, für den protestantischen Soldaten ist die eine wie die andere bloße Salutation und nichts weiter. Fragt man aber, warum denn, wenn beide Formen als Ausdruck der Anbetung dienen, dennoch die eine abgeschafft, und die andere, die Kniebeugung hergestellt wurde, so liegt die Antwort schon in dem früher Gesagten. Es ist eben so natürlich, als vernünftig und billig, daß von zwei Salutationsformen diejenige den Vorzug erhalte, welche zugleich für die große Mehrheit der Nation und des Heeres, die ihrem Glauben, ihrem Andachts-Bedürfnisse und ihrer Sitte vorzugsweise entsprechende ist. Ein nahe liegendes Beispiel dient vielleicht dazu, das richtige Verhältniß noch einleuchtender zu machen. In den letzten Jahren ist in mehreren überwiegend protestantischen Staaten Deutschlands das 300jährige Gedächtniß der Trennung von der Mutterkirche, das Reformations-Jubiläum, aufs feierlichste begangen worden; es fanden dabei festliche Aufzüge, Kirchenparaden und dergl. statt, und natürlich mußten die katholischen Soldaten, welche in den zum Feste beigezogenen Regimentern dienten, eben so gut mit ausrücken, als die protestantischen. Sie nahmen also an dieser ihnen fremden, ja mit ihrer religiösen Ueberzeugung in geradem Widerspruche stehenden religiösen Feierlichkeit Theil, nicht als Katholiken, sondern eben als Soldaten. Hätten sie sich dieser militärischen Theilnahme unter dem Vorwande, daß ihr katholisches Gewissen sich dadurch beschwert fühle, geweigert, so würde man wahrscheinlich und zwar unseres Erachtens mit vollem Rechte, ih-

nen erwiedert haben, daß ihre religiöse Confession hierbei ganz unberührt bleibe, daß man ihnen einen rein äußerlichen Akt zumuthe, bei dem sie denken könnten, was sie wollten, und daß sie nur als Glieder ihres Regiments, nicht als katholische Christen zu der festlichen Begehung mitzuwirken hätten. Den protestantischen Soldaten aber würde natürlich Niemand in diesem Sinne zugesprochen haben; vielmehr würde man es als etwas sich von selbst Verstehendes vorausgesetzt haben, daß sie bei dieser Gelegenheit ihres religiösen Bekenntnisses eingedenk, zugleich äußerlich und innerlich durch eine dem Feste entsprechende Gesinnung dasselbe mitfeierten.

Wäre die Kniebeugung ein ganz ausschließend religiöser Akt, eine stets mit einer speciellen religiösen Bedeutung verknüpfte, gleichsam geweihte und sakramentale Handlung, dann würde man mit Recht begehren können, daß sie einem Protestanten auch in seinen militärischen Verhältnissen nicht zugemuthet werde. Eine solche Handlung, welche nur den Einen rein religiösen Character hat, und außer diesem oder ohne denselben nie gebraucht wird, ist z. B. die Bezeichnung mit dem Kreuze. Wenn daher das Reglement forderte, daß die protestantischen Soldaten sich der katholischen Sitte gemäß bei dem Segen des Priesters mit dem Kreuze bezeichnen sollten, dann wäre allerdings Grund zur Klage über einen Eingriff in die Gewissensrechte gegeben, und Niemand würde sich wohl einfallen lassen, diese vorgeschriebene Verrichtung des Kreuzzeichens für eine blosse Salutationsform auszugeben. Wer dieses Zeichen macht, der thut es, bei welcher Gelegenheit es auch geschehe, nur vermöge seines religiösen Bewußtseyns; er drückt ein bestimmtes religiöses Gefühl damit aus, er legt das Bekenntniß seines Glaubens an die Erlösung durch das Kreuz ab. Verhält es sich mit der Kniebeugung ebenso? Das wird kein Vernünftiger behaupten wollen. Weder bei Protestanten noch bei Katholiken hat diese Körperstellung eine bestimmte, allgemein giltige, religiöse

Bedeutung; vielmehr in hundert Fällen eine ganz andere. Man kniet z. B. um den älterlichen Segen zu empfangen, oder um Jemand flehentlich um etwas zu bitten. In England wird, wenn ich mich recht entsinne, die Rede zur Eröffnung des Parlaments dem Monarchen vom Lordkanzler knieend überreicht. Das Strafgesetz schreibt eine Abbitte vor, welche knieend geleistet werden muß. Die Christen des römischen und byzantinischen Reiches trugen, nachdem das Heidenthum untergegangen war, kein Bedenken, die Bildnisse der Kaiser durch Kniebeugung zu ehren, in der Ueberzeugung, daß Niemand dieser blos bürgerlichen Ehrenbezeugung den Character eines Religionsactes beilegen werde.

Gerne gebe ich zu, daß Fälle eintreten können, in welchen auch die Auferlegung einer an sich indifferenten Handlung, wie die Kniebeugung ist, als eine Beschwerung des Gewissens erscheinen könnte. In einer solchen Lage befanden sich die ersten Christen gegenüber der heidnischen Obrigkeit; diese mußten auch manche an sich gleichgiltige Gebräuche und Handlungen, deren Werth oder Unwerth blos von der darangeknüpften Intention abhing, selbst mit Aufopferung ihres Lebens verweigern, weil es sich um völlige Unterdrückung und Ausrottung ihrer Religion handelte, und weil Alles ihnen sogleich als förmliches Bekenntniß und Ausübung der heidnischen Staatsreligion, folglich auch als Verläugnung ihres Glaubens gedeutet wurde. So mochte es auch in früheren Zeiten für Protestanten unter Regierungen, welche kraft des jus reformandi zu einer nöthigenfalls auch gewaltsamen Aenderung der Religion berechtigt zu seyn glaubten, bedenklich seyn, eine für das Altars-Sakrament geforderte Ehrenbezeugung zu leisten, weil sie Grund zu der Besorgniß hatten, daß man ihnen diesen Akt als ein Bekenntniß deuten, oder weitere Zumuthungen daran knüpfen würde. Auf einen solchen Zustand bezieht sich die Stelle aus der Concordienformel von den „Mitteldingen", auf welche der Verfas-

ser der Schrift: die Kniebeugung der Protestanten, S. 16 u. 17, sich seltsam genug berufen hat. „Wir lehren — heißt es dort — daß zur Zeit der Verfolgung, wann eine runde Bekenntniß des Glaubens von uns erfordert wird, in solchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen sey.“ Hierbei hat der Wortführer seiner Partei nur übersehen, daß es erstens lächerlich wäre, die gegenwärtige Lage der Protestanten in Bayern als eine „Zeit der Verfolgung“ zu bezeichnen; zweitens mehr als lächerlich, die königliche Staats-Regierung unter „den Feinden, denen man nicht weichen dürfe,“ zu begreifen; drittens endlich hat er übersehen, daß, wenn die Stelle der Concordienformel auf die vorliegende Frage anwendbar seyn soll, sie dann die Salutation durch Neigung des Kopfes nicht minder als die durch Kniebeugung verdammt; und in der That unterliegt es keinem Zweifel, daß die Urheber der Concordienformel und die lutherischen Theologen zur Zeit der adiaphoristischen Streitigkeiten*), welche schon das Tragen des Chorrocks für einen antichristischen Gräuel ausgaben, die Neigung des Kopfes zur Beehrung der Eucharistie eben so sehr als das Knieen verabscheut haben würden, ja wohl noch mehr, da jene Stellung der des Priesters am Altare gleichkommt, der auch im Akte der Anbetung nicht knieet, sondern stehend den Kopf neigt.

Doch es ist Zeit, uns dem Manne zuzuwenden, der als der einzige protestantische Theologe in der Kammer und zugleich als Referent in Bezug auf die religiöse Seite unserer Frage eine Art von Autorität bildet, und der auch die Nothwendigkeit erkannt hat, nach den meist vagen und ausweichenden Phrasen seiner petitionirenden Collegen dieses religiöse Moment hervorzuheben und klar auszusprechen.

---

*) Diese nämlich sind es, welche zu dem Artikel der Concordienformel die Veranlassung gegeben haben.

„Ein Gesichtspunkt — sagt Professor Harleß*) — scheint mir außer Acht geblieben zu seyn, welcher, wenn er für uns Protestanten bestehen kann, wie er denn wirklich besteht, gar wohl klar machen kann, warum wir Protestanten auf das äußere Zeichen der Kniebeugung im fraglichen Falle ein ganz anderes Gewicht legen müssen, als die Katholiken, und welcher zugleich die Ansicht und Ueberzeugung rechtfertiget, kraft deren uns auch schon der Befehl der äußeren Kniebeugung unter den bezeichneten Umständen als Beeinträchtigung unsrer Glaubens- und Gewissensfreiheit erscheinen muß. — — Es gibt positive und negative äußere Zeichen des confessionellen Glaubens. Das positive äußere Zeichen unseres Glaubens besteht darin, nur beim Empfange des Abendmahls, als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn, zu knieen. Das negative äußere Zeichen unseres Glaubensbekenntnisses besteht darin, daß wir die Kniebeugung außerdem unterlassen, weil außerdem, nach unserm Glauben, unter keinerlei sichtbarem Zeichen der Herr gegenwärtig ist. Weil nun so das Kniebeugen in dem einen Falle, und das Unterlassen des Kniebeugens unter andern Umständen, das positive wie negative äußere Zeichen unseres confessionellen Glaubens ist, so war auch dieses zugleich das einzige Motiv, warum die Frage auf den religiösen Boden gezogen werden mußte."

So ist denn endlich das wahre und entscheidende Motiv, welches allein die Existenz einer wirklichen Gewissensverletzung darthut und erklärt, ausgesprochen, und was sonst noch vorgebracht worden, ist im Vergleiche zu diesem von keinem Belange. Wir vernehmen, daß das Zeichen der Kniebeugung für die Protestanten ein viel gewichtvollerer Akt ist als für die Katholiken, weil diese nämlich sehr häufig und bei verschiedenen Veranlassungen und Akten knieen, die Protestanten dagegen nur im Moment der Communion —

*) Protokoll S. 214. 15.

daß ferner die Kniebeugung bei den Protestanten die hohe und geheiligte Bedeutung eines Glaubensbekenntnisses hat, und zwar eines positiven und eines negativen, — und endlich, daß diese protestantische Bedeutung der Kniebeugung die einzige Ursache ist, warum die Frage auf den religiösen Boden gezogen, die militärische Anordnung jener Salutationsform zu einer Verletzung des Gewissens gemacht werden muß.

Wenn also die Behauptungen über den religiösen und symbolischen Charakter der Kniebeugung, welche Hr. Harleß als erkorner Berichterstatter und als öffentlicher Lehrer der Theologie unter der schweigenden Zustimmung der übrigen Petitionäre vorgetragen hat, unwahr seyn sollten: dann ist die ganze Beschwerde völlig grundlos, denn offenbar hat, so wie das angegebene religiöse Motiv wegfällt, die Auflehnung gegen das Reglement keinen Sinn mehr, und die K. Regierung ist in ihrer Aufrechthaltung desselben auf's glänzendste gerechtfertigt.

Nun aber ist es erstens unwahr, „daß die Protestanten nur beim Empfange des Abendmahls, als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn“ knien.

Es ist zweitens unwahr, daß das Kniebeugen bei den Protestanten allgemein als Zeichen oder Bekenntniß des Glaubens an die Gegenwart des Herrn betrachtet werde;

und es ist drittens unwahr, daß die Unterlassung des Kniebeugens bei den Protestanten als das negative äußere Zeichen ihres Glaubens hinsichtlich der Abwesenheit des Herrn gelte.

Wie ein Professor der Theologie dazu kommen konnte, die Lehre und Praxis seiner Kirchengenossenschaft, und noch dazu bei einer so feierlichen Gelegenheit, als er im Namen aller seiner bayerischen Glaubensgenossen vor der Versammlung der Landesvertreter das Wort ergriffen hatte, in solchem Grade zu entstellen,

und eine Reihe von erdichteten Behauptungen aufzustellen — dieß zu untersuchen und zu besprechen steht mir nicht zu; ich halte mich an die Thatsache, die ich sofort auf's Vollständigste zu beweisen gedenke.

Erstens. Die Behauptung, daß die Protestanten (soll heißen: die Lutheraner, denn die Reformirten knieen gar nicht) nur beim Empfange des Abendmahls knieen, ist so wenig gegründet, daß vielmehr die Sitte, auch schon bei der Segnung oder Consecration niederzuknieen, stets sehr verbreitet war und es noch ist. Die Consecration aber, die bei den Lutheranern meist durch das Kreuzeszeichen und die Hersagung oder Absingung der Einsetzungsworte zu geschehen pflegt, ist eine von der Austheilung des Consecrirten ihrer Natur nach völlig verschiedene, häufig auch durch längeren Zeitraum geschiedene Handlung. Der berühmte Professor zu Halle, Joh. Samuel Stryk, beschreibt den Gebrauch, wie er im Anfange des vorigen Jahrhunderts im nördlichen Deutschlande bestand, folgendermaßen: „Wenn durch ein Glöckchen das Zeichen gegeben wird, oder wie es an andern Orten Sitte ist, der Custos oder Cantor mit einem Stocke klopft, dann pflegen die Meisten aus dem Volke, während der Geistliche das Kreuzeszeichen macht, die Knie zu beugen. Auch die meisten Geistlichen knieen, indem sie die Einsetzungsworte sprechen, und zugleich das Zeichen des Kreuzes machen. Die Knaben, welche den Communicanten das Tuch unterzuhalten bestimmt sind, bücken sich während der Consecration mit dem Angesicht auf die Erde, und bleiben eine ziemliche Zeit liegen"*).

---

*) Commentatio juris ecclesiastici de jure Sabbathi. 1744. p. 125. Auch Gerber in seiner Historie der Kirchenceremonien sagt S. 455: „Bei der Consecration oder Absingung der Worte der Einsetzung wird noch an vielen Orten in der Sächsischen Kirche, zumal in großen Städten, zweimal mit einem Glöcklein ziemlich stark geklingelt, einmal bei der Segnung des Brods, zum andernmal bei der Segnung des Kelchs."

Man sieht, daß hier noch eine neue, in der katholischen Kirche unbekannte Kniebeugung, nämlich die des Geistlichen während der Consecration, gebräuchlich geworden ist. — Eisenschmid*) führt eine Königl. Dänische und eine Fürstlich Gothaische Verordnung über das Niederknieen bei der Consecration an. Zugleich ergibt sich schon hieraus, daß das Vorgeben, als ob die Ursache der Weigerung, bei der katholischen Abendmahlsfeier im Momente der Consecration zu knieen, in den Glaubenssätzen des Protestantismus liege, völlig grundlos ist, denn die katholische Consecration geschieht formell im Wesentlichen ganz auf dieselbe Weise, wie die Lutherische, durch Wiederholung der Einsetzungsworte und Anwendung des Kreuzes. Man müßte nur etwa durch eine erst neu zu erfindende Lehre die katholischen Priester für unfähig, zu consecriren, erklären wollen.

Zweite Unwahrheit. Wäre, wie Prof. Harleß behauptet, die Kniebeugung bei den Protestanten das positive äußere Zeichen des Glaubens an die Gegenwart Christi beim Empfange des Sakraments, dann würde einmal in einer großen Anzahl Lutherischer Gemeinden ein Bekenntniß, nicht der protestantischen Lehre, welche diese Gegenwart auf den Moment des Genusses einschränkt, sondern der katholischen Lehre abgelegt werden, gemäß welcher die leibliche Anwesenheit des Herrn unmittelbar mit der Consecration und kraft derselben eintritt. Sodann müßte die Kniebeugung,

---

*) Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten, Leipzig 1795, S. 287. — Auch die K. Preußische Agende vom J. 1829 schreibt das Knieen bei der Consecration vor, und ist deshalb getadelt worden; so wird es z. B. in der Schrift: Ueber die Einführung der K. Preußischen Agende in Baden, Rothenburg 1830, S. 48, zu den Vorzügen der Englischen Liturgie vor der Preußischen gerechnet, „daß sie nichts von dem Knieen bei der Consecration und den Einsetzungsworten des heil. Abendmahls wisse.“

sollte sie als Bezeugung und Darstellung des Lutherischen Glaubens gelten, von jedem, der sich noch zu diesem Glauben bekennt, gefordert und geleistet werden; sie dürfte nicht unter die gleichgültigen dem Wechsel unterworfenen Mitteldinge gerechnet werden. Wie weit man aber bisher von dieser Ansicht im protestantischen Deutschlande entfernt gewesen, das mögen folgende Erklärungen, die sich leicht noch um's Fünffache vermehren ließen, beweisen.

„In unserer Kirche — sagt Slevogt zu Jena*) — ist dieser Ritus (der Kniebeugung) nicht durchgehends eingeführt, noch weniger in einer Kirchenordnung den Communicanten injungirt, sondern es wird jedem frei gelassen, ob er stehend oder knieend das heil. Abendmahl annehmen wolle."

„Die Gewohnheit — heißt es bei Eisenschmid**) — daß jeder Communicant beim Empfang eines der Symbole seine Knie beugt, ist noch in manchen protestantischen Gemeinden üblich, so wie auch die Communicanten während der sogenannten Consecration niederknieen, worüber sogar ehedem Verordnungen ergingen. Ob nun gleich auch dieser Gebrauch eine an sich gleichgültige Sache ist, und schon von älteren und neueren Gelehrten als ein unschuldiger Gebrauch ist erkläret, und blos als ein äußerliches Zeichen der Ehrfurcht gegen Gott ist geduldet worden, so glaube ich doch, daß es am beßten wäre, wenn man das Knieen völlig abschaffte, einmal weil es nicht nur beschwerlich, sondern auch, wie es an den meisten Orten geschieht, partheiisch ist, indem nur das weibliche Geschlecht knieen soll, während die Männer stehen***); und dann, weil es der Brodanbetung der Römisch-

*) Abhandlung von den Rechten der Altäre, Jena 1727, S. 128.

**) Am a. O. S. 287.

***) Diesen seltsamen Gebrauch, daß nur die Weiber beim Abendmahle knieen, erwähnt und rügt Brunnemann (jur. eccl. p. 151) schon

katholischen und ihrer Verehrung des Leibes und Blutes Christi ähnlicht."

Soll demnach die Kniebeugung das positive Zeichen des protestantischen Glaubens seyn, so müßte man annehmen, daß in vielen Gemeinden nur die Weiber diesen Glauben haben und bekennen, die Männer aber nicht.

Die Gründe, welche die protestantischen Theologen zur Rechtfertigung der Kniebeugung anführen, sind immer folgende: Man müsse das Abendmahl als ein Gedächtniß göttlicher Dinge mit einer gewissen Ehrerbietung begehen; wie man bei einer bürgerlichen Mahlzeit Ordnung und Höflichkeit in Acht nehme, so müße man auch bei diesem himmlischen Mahle eine angemessene ehrfurchtsvolle Haltung durch Entblößung des Kopfes und ähnliche Ceremonien beobachten; wie es aber erlaubt sei den Kopf zu entblößen, so müße es auch erlaubt seyn, die Knie zu beugen*). — Die Kniebeugung wurde also durchaus nur als ein an sich indifferentes und erlaubtes Zeichen der Ehrerbietung, das der Abziehung des Hutes und ähnlichen Achtungsbezeugungen gleich zu setzen sei, betrachtet und dieser Ansicht gemäß vertheidigt, keineswegs aber sah man darin einen Akt oder ein positives Zeichen des dem Protestanten eigenthümlichen Glaubens.

---

hundert Jahre früher: In nostra ecclesia hujus loci et aliis, foeminae, cum recitantur oratio Dominica et verba sacramenti, in genua procumbunt, mares haec stantes audiunt. An forte foeminae gravius peccarunt, quam mares, ut majori etiam humiliatione opus habeant?

*) Hartmanni Pastorale Evangelicum, Norimberg. 1722, p. 894. Dieselben Gründe macht Tarnow geltend in Dedekenni Consil. theolog. I., 1133. Auf diese beiden haben dann die Späteren durchaus sich berufen oder ihnen nachgeschrieben; so z. B. Balthasar im Jus eccles. pastorale II, 150; Lyncker in der Dissert. de eo, quod

Hieraus ergibt sich nun auch schon die Unwahrheit der dritten Behauptung des Prof. Harleß, daß es nämlich für die Protestanten Glaubens- und Gewissenssache sei, die Kniebeugung bei jeder Gelegenheit überhaupt, mit Ausnahme der der eigenen Communion, zu verweigern, weil diese Unterlassung das negative Zeichen ihres Glaubens sei. Wie die Handlung selbst kein positiver, so ist auch deren Unterlassung kein negativer Bekenntniß-Akt; man müßte denn annehmen, daß jene zahlreichen protestantischen, unirten und nicht unirten Gemeinden, welche stehend die Communion empfangen, hiemit förmlich ein Bekenntniß ihres Unglaubens in Betreff der Gegenwart Christi abzulegen gedächten. Wie groß aber die Zahl dieser Gemeinden sei, mag man unter Andern aus dem Buche des Superintendenten Mohn*) entnehmen, der bemerkt, die gewöhnlichste Weise bei den Protestanten sei, das Abendmahl stehend zu geniessen, und nur den Wunsch beifügt, daß doch die Stellung der Knieenden in der evangelischen Kirche eingeführt werden möchte.

Doch genug; ich habe hinreichend nachgewiesen, daß die Kniebeugung bei den Protestanten niemals die Bedeutung gehabt hat, welche man ihr gerne unterlegen möchte; daß die Theologen sie immer nur für einen indifferenten Gebrauch, der andern Zeichen

---

justum est circa S. Coenam, 1699 p. 57. Auch der strenge Calov weiß zur Vertheidigung der Kniebeugung gegen die Einwürfe der Socinianer nichts weiter zu sagen als dieses: „die Knie kann man beugen ohne allen Götzendienst, seine Ehrerbietung zu beweisen. Ist es recht, wenn man zur Obrigkeit gehet, oder bei Fürsten zur Tafel geladen wird, daß man sich neiget und bücket; wie viel mehr ist's recht, solches bei der Tafel unseres Heilandes in Acht zu nehmen!" Opera elenctica Antisociniana T. I. P. III. p. 503.

*) Ueber Verbesserung und Verschönerung der evangelischen Gottes- und Christus-Verehrungen. Hamm 1821, S. 156. 57.

der Achtung und Ehrerbietung gleich zu setzen sei, und nur als Mahnung an die Würde und Feierlichkeit der Abendmahlshaltung erfordert werde, erklärt haben. Den weiten Unterschied, welchen man jetzt zwischen einer Achtungsbezeugung durch Neigung des Kopfes und einer durch Kniebeugung geleisteten finden will, hat man bisher unter den Protestanten nicht gekannt; die Theologen der Lutherischen Confession waren so weit hievon entfernt, daß sie die Kniebeugung beim Abendmahle mit dem Hutabziehen und ähnlichen Gebräuchen, wie man sie bei feierlichen Handlungen überhaupt beobachte, verglichen*); ehre man doch auch — sagten sie —

*) Die Reformirten sowohl als die Lutheraner pflegten das Neigen des Kopfes, das Abziehen des Hutes, die Kniebeugung einander gleich zu setzen, nnd die ersteren wollten das Eine so wenig dulden als das andere, rechneten es daher auch den Lutheranern als Götzendienst an, daß sie das Bild des Gekreuzigten durch Hutabziehen ehrten. Wendelini exercitationes theolog. Cassellis 1699, p. 2082. 83. Als Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg im J. 1614 zur reformirten Lehre übertrat, wurden 24 Reformations-Artikel zur Veränderung der Lutherischen in die Calvinische Kirchenform bekannt gemacht; der 9., 10. und 11. Artikel lauteten: den Communicanten solle kein Tuch mehr vorgehalten werden; man solle sich auch nicht neigen, als wenn Christus vorhanden wäre; und die Communicanten sollten nicht mehr knieen. (Fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen, Leipzig 1722, S. 550.) — In Schweden ist noch gegenwärtig allgemeine Sitte, daß die Communicanten beim Hintreten zum Altare sich dreimal verbeugen; sie wiederholen dieß alle zusammen, so oft den Einzelnen das Brod und der Wein gereicht, und die Austheilungsworte gesprochen werden, und verneigen sich nochmals tief beim Zurückgehen in die Stühle. S. F. W. von Schubert Schwedens Kirchenverfassung, Greifswalde 1821, Bd. II. S. 77. 79. Dieses Lutherische Neigen des Kopfes war, wie man sieht, den Reformirten ebenso anstößig, als das Knieen, weil es die Vorstellung von einer Anwesenheit Christi voraussetze.

durch äußere Zeichen der Achtung die Vorlesung oder Verkündigung des Wortes Gottes, nun aber finde eine solche Verkündigung auch beim Abendmahle — durch die Recitation der Einsetzungsworte — statt, und es sei daher billig, diesem Sakramente eine ähnliche Ehrerbietung zu beweisen.*)

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die protestantischen Theologen und Kirchenrechtslehrer beide Salutationsformen als an sich und nach den Principien ihrer Confession gleichbedeutende Handlungen entweder für gleichmäßig erlaubt, oder beide für gleich verwerflich und unzuläßig erklärt haben würden, je nachdem sie eine mehr oder minder feindliche Stellung gegen die katholische Kirche einnahmen.

Die Königl. Regierung hat also ihre Rechtfertigung des militärischen Reglements weder von einem einseitig katholischen noch von einem indifferentistischen Standpunkte aus unternommen; sie hat vielmehr, im völligen Einklange mit den Grundsätzen und Lehren der angesehensten protestantischen Theologen und Kirchenrechtslehrer, die Kniebeugung so gut wie die Neigung des Kopfes als Salutationsform bezeichnet, und behauptet, daß jene, die im Protestantismus keineswegs die Bedeutung einer Adoration, sondern nur einer Salutation oder gleichgültigen Achtungsbezeugung habe, den Gliedern dieser Confession auch nur in diesem ihrem eigenen Sinn durch das Reglement vorgeschrieben worden sei. Die protestantischen Redner in der Kammer aber haben sich in dieser Angelegenheit, ohne weiter nachzusehen, ihrem confessionellen

*) Verbum Dei recitari audimus et audire debemus cum externa reverentia. Ergo etiam sacramenta, quorum praecipua pars est verbum Dei, cum reverentia externa adimus. Dieß ist der vierte und letzte Grund, mit welchem Tarnow und Hartmann die Kniebeugung vertheidigen. S. Hartmanni Pastorale p. 894.

Princip der eignen Prüfung zum Trotze, mit einem so unbedingten Glauben auf die Autorität von einem oder zweien aus ihrer Mitte verlassen, daß sie in die bedenkliche Lage gekommen sind, mit Hülfe einer ganz neuen und eigens für diesen Zweck ersonnenen Doktrin die ganz auf protestantische Grundsätze gestützten Anordnungen und Erklärungen der Regierung zu bestreiten.*)

Ueberblicken wir nun das Geschichtliche der Sache, so erhalten wir als kurz zusammengefaßtes Ergebniß Folgendes: die Calvinisten und Socinianer nahmen heftigen Anstoß an der Kniebeugung der Lutheraner beim Abendmahle und fragten: Wie könnt ihr euer Knieen vor dem Altare rechtfertigen? Ihr beuget die Kniee vor dem auf dem Altare befindlichen Brod und Wein; denn die sacramentale Vereinigung zwischen dem Brode und dem Leibe Christi soll erst geschehen, nachdem alle zum Sakramente gehörigen Handlungen verrichtet sind, also erst nach dem Empfange im Munde des Geniessenden; folglich seid ihr Brodanbeter. Die Lutheraner hatten die von Luther noch festgehaltene Lehre von einer durch die Consecration bewirkten und länger anhaltenden Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle aufgegeben, und dafür Melanchthons Theorie angenommen; sie konnten demnach allerdings die Kniebeugung nicht mehr, wie Luther noch gethan, als Adorations-Akt gelten lassen. Ihre Theologen erwiederten daher: die Kniebeugung am Altare hat für uns nicht die Bedeutung einer Adoration, sie soll keineswegs ein auf den im Sakramente gegenwärtigen Erlöser

*) Die religiösen Gründe, auf welche das K. Oberconsistorium in seiner Vorstellung sich gestützt hat, sind zwar nicht bekannt geworden, und ich habe sie daher auch nicht berücksichtigen können; es darf aber wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß sie von den in der Ulmer Schrift über die Kniebeugung aufgeführten, so wie von denen des Prof. Harleß nicht wesentlich verschieden sind.

bezogener Akt der Anbetung seyn; wir lassen sie blos als eine indifferente, der heiligen Handlung überhaupt zu erweisende Ehrenbezeugung gelten, die von andern ähnlichen, wie Bücken oder Hutabziehen, wesentlich nicht verschieden ist, und nicht mehr als diese bedeuten soll; die daher auch ohne Schaden mit einer andern Salutationsform vertauscht, oder, sofern es nicht in unehrerbietiger frivoler Gesinnung und ohne Störung der Ordnung geschieht, ganz unterbleiben kann.

Auf diese Lutherische Lehre und Ansicht sich stützend, konnte und kann demnach die Regierung mit vollem Rechte behaupten: Da die Kniebeugung vor dem Altare bei der Abendmahlsfeier den protestantischen Grundsätzen gemäß keine Adoration, sondern eine blos zufällige Ehrenbezeugung ist; da ihr auch bisher der katholischen Abendmahlsfeier eine solche nur in der Form verschiedene Ehrenbezeugung ohne die geringste Weigerung oder Bedenklichkeit erwiesen habt, so ist kein zureichender Grund denkbar, warum diese Salutation selbst, da die auch bei euch gebräuchliche an sich indifferente Form wieder hergestellt worden, unterlaßen werden sollte.

Aber, wird man fragen, wie läßt sich, wenn die Sache sich so verhält, die große Aufregung erklären, welche, besonders laut den Berichten auswärtiger Zeitungsblätter, unter den Protestanten in Bayern durch das neue Reglement verursacht worden ist? — Sieht man näher zu, so zeigt sich bald, daß diese Aufregung mehr künstlich als natürlich ist; was schon aus dem Umstande sich ergibt, daß nur Jene, welche persönlich bei der Sache nicht betheiligt waren, ihre Unzufriedenheit geäußert haben, während die durch das Reglement unmittelbar Berührten sich völlig ruhig dabei verhielten. Oben schon habe ich darauf hingewiesen, wie Alles, was auch nur eine entfernte oder ganz äußerliche Aehnlichkeit mit katholischen Lehren, Gebräuchen, Einrichtungen hat, sofort den heftigsten Widerwillen errege, wie jede Spur einer Annäherung an das katho-

lische Gebiet oder eines Herübernehmens aus demselben schon hinreiche, um einem Entwurfe, einem Buche den schlimmsten Ruf zuzuziehen. Das Schicksal, welches der K. Preuß. Agende deßhalb zu Theil geworden, ist noch in frischem Andenken, und noch sind die Vorwürfe keineswegs verstummt, die sie in so reichlichem Maße über sich hat ergehen laßen müßen. Der Umstand, daß einige wenige liturgische Formen sich in ihr eben sowohl als in der katholischen Liturgie finden, hat sofort eine Fluth von Gegenschriften hervorgerufen, welche ihr alles dieses als schwere Versündigung gegen den Geist des reinen Protestantismus angerechnet und darauf die Beschuldigung gestützt haben, daß diese Agende ein Werkzeug zur Rückführung katholischer Elemente in das protestantische Kirchenleben seyn solle. Welches die herrschende Gesinnung in der großen Mehrheit der protestantischen Theologen und Prediger aller Farben und Schattirungen sei, das hat einer von ihnen bündig in einer bei Gelegenheit des Agendenstreites erschienenen Schrift ausgesprochen: „Es macht mir — sagt er — das einen vorzüglich erfreulichen nicht nur, sondern auch stärkenden Eindruck, daß, wie sehr auch unsere Theologen aus einander gehen, und sich nicht selten ziemlich derb noch streiten, auch die entgegengesetztesten Einen Strang ziehen, sobald von unsern Verhältnissen gegen die katholische Kirche die Rede ist.“*)

Es ist vergeblich, sich in illusorischen Hoffnungen zu wiegen und von einer zu erwartenden Verschmelzung, oder einem nahe bevorstehenden religiösen Frieden der beiden Confessionen zu träumen, weil in den Aeußerungen über die katholische Kirche hie und da etwas mehr Urbanität wahrgenommen wird, und die alte unge-

*) Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue Preußische Agende. Leipzig 1827. S. 46.

schlachte Derbheit der Polemik milderen oder doch glatteren Rundformen gewichen ist. Trotz dieser scheinbar milder und versöhnlich gewordenen Stimmung ist die nackte Wahrheit dieses: daß der Protestantismus, soweit er Gestalt und Ausdruck von seinen Theologen und Predigern empfängt, sich weiter und weiter von uns entfernt, während die alte Kirche in angestammter Ruhe und Beharrlichkeit das ihr von Anfang an Ueberlieferte bewahrt und fortpflanzt. So geschieht es, daß dessen, was wir, Katholiken und Protestanten, sonst noch in der Lehre und im religiösen Leben gemeinschaftlich besaßen, immer weniger wird. Den Katholiken, der mit der protestantischen religiösen Literatur des Tages vertraut ist, muß häufig ein Gefühl anwandeln, als ob er auf festem Ufer stehend, einem Menschen nachschaue, der in schwankem Kahne von Wogen, über die er keine Macht hat, fortgetrieben, einem fernen und unbekannten Ziele zugeführt wird. Ist doch z. B. unter den namhaften protestantischen Theologen Deutschlands nicht Einer mehr, welcher auch nur soviel zugeben könnte oder wollte, als Luther noch am Ende seines Lebens von katholischen Lehren und Einrichtungen beizubehalten bereit war. Während in England die rückläufige Bewegung eingetreten ist, und die jüngere Generation des Clerus in der bischöflichen Kirche sich mehr und mehr mit vollem Bewußtsein und wohlüberlegter Absicht dem Katholischen in Lehre, Disciplin und Liturgie wieder zuwendet, ist im protestantischen Deutschland die entgegengesetzte centrifrugale Richtung noch in voller Kraft und in reißend schneller Entwicklung begriffen. Selbst die vormals gemeinsamen Grundlagen schwinden auf der andern Seite immer mehr. Dem Bewußtsein, mit den Protestanten ein gemeinschaftliches Gut und eine Quelle der Erkenntniß an der heiligen Schrift zu besitzen, müßen wir fortan entsagen; denn abgesehen von der immer bodenloser werdenden Willkühr der Schriftauslegung, hat nun auch die Bibel, selbst des neuen Testamentes,

aufgehört, für die Protestanten ein göttliches Ganze zu bilden; und, wenn auch das Volk hievon noch keine Notiz nimmt, so sind doch die Theologen bereits im Reinen darüber, daß einzelne und sehr bedeutende Theile der heiligen Schrift, ganze Bücher sowohl als einzelne Abschnitte, unächt sind.*)

Wohin dieses noch führen werde, wollen und können wir nicht voraussagen. Die Einsichtigeren unter den Protestanten, besonders im Laienstande, beginnen allmählich die ganze Größe des Uebels

*) Das Resultat der protestantisch-biblischen Wissenschaft hat Hase in der kürzlich erschienenen dritten Auflage seiner Evangelischen Dogmatik, Leipzig 1842, S. 17 so zusammengefaßt: „Die protestantische Kirche hat zwar beide Testamente unverändert übernommen, aber der Ursprung der einzelnen Bücher, nicht mehr durch eine unfehlbare Kirche verbürgt, mußte der freien wissenschaftlichen Untersuchung anheimfallen, und jeder Bestandtheil der heil. Schrift kann nur so weit als historische Urkunde des Glaubens gelten, als sein nachgewiesener Ursprung es erlaubt. Hienach, abweichend von der kirchlichen Ueberlieferung, ist der Pentateuch insgemein nur als Denkmal der Königszeit zu brauchen, u. s. w. Das erste Evangelium als eine Stimme der apostolischen Zeit gleich den beiden andern; die drei Pastoralbriefe nur in Verbindung mit Stellen aus den andern sichern Briefen als Zeugniße Paulinischer Lehre; der Brief an die Hebräer, die katholischen Briefe, mit Ausnahme des späteren (d. h. nicht einmal aus der apostolischen Zeit herrührenden) zweiten Petrinischen Briefs, und die Apokalypse nur als Nachweisungen dessen, was hie und da in der apostolischen Kiche gelehrt wurde.“ — Man bemerke, daß der Verfaßer hiemit nicht etwa blos seine Privatmeinung, sondern das Ergebniß der neueren protestantischen Forschung überhaupt ausspricht. Daß auch solche unter den Theologen, welche sonst den alten Protestantismus der symbolischen Bücher zu stützen und zu vertheidigen suchen, wie z. B. Olshausen, ganze Theile des Neuen Testamentes preis geben, ist bekannt.

und den unaufhaltsamen Fortschritt desselben zu erkennen; und erst in diesen Tagen hat Wolfgang Menzel*) dem deutschen Protestantismus sein Prognostikon gestellt und in ernsten und scharfen Worten auf den wahrscheinlichen Ausgang hingewiesen. Uns aber ist es hier nicht darum zu thun, dieses Bild weiter auszumalen — so leicht dieses auch bei dem von allen Seiten in Fülle zuströmenden Material wäre — nur erklären wollten wir die krankhaft reizbare, die argwöhnisch ängstliche Stimmung, welche auf jener Seite sich kund gibt, sobald irgend ein an sich noch so unbedeutendes, nur rein äußerliches Zeichen angeordnet wird, in welchem auch nur von ferne die Anerkennung eines kirchlichen Mysteriums, oder ein der Kirche zu machendes Zugeständniß gesucht oder vermuthet werden könnte. Alles Derartige wird dann als eine feindselige, in das rasch sich umschwingende Rad des Protestantismus störend eingreifende Hemmung betrachtet; als ein unbequemer Mahner an vergangene Zeiten und an vergessene oder immer mehr entschwindende Lehren. Je deutlicher und unabweisbarer sich das Gefühl von der unaufhaltsamen Zersetzung der Lehre und der Auflösung des Kirchenwesens aufdrängt, je mehr das Bewußtsein sich einstellt von dem „langsamen Selbstmorde", den nach Menzel's Ausdrucke der Protestantismus an sich selber vollzieht, desto unangenehmer fühlt man sich durch Alles berührt, was eine auch nur ganz äußerliche Annäherung an jene Kirche vermitteln könnte, deren unverwüstliche Festigkeit man, wenn auch nicht beneidet, doch wenigstens anzuerkennen nicht umhin kann. Man hat von der Anglikanischen Kirche bemerkt, sie sei an habitual alarmist**); sie war und ist es allerdings im Gefühle ihrer unsichern Stellung, ihrer Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt, in dem Bewußtsein der

---

*) Im Stuttgarter Literaturblatt, 1843 Nro. 1 — 3.

**) Stets geneigt sich zu ängstigen, und über Gefahr zu schreien.

feindlichen unversöhnlichen Elemente, des Katholischen und des Kalvinischen, welches sie im eigenen Schooße trägt, und der schwachen Grundlage, auf welcher sie ruht. Der deutsche Protestantismus legt, wenn auch nicht aus denselben, doch aus ähnlichen Gründen, die gleiche Stimmung an den Tag; und selbst in den Jubel der Reformationsfeste haben sich nicht wenige Stimmen der Angst, der düstern Ahndung und der Hoffnungslosigkeit gemischt. Wir finden es ganz begreiflich, daß diese Besorgniß, diese steten Befürchtungen sich vorzugsweise auf die katholische Kirche beziehen, besonders seitdem man dem Wahne, als liege diese Kirche an denselben Uebeln unheilbar darnieder, mehr und mehr entsagen muß.

Uebrigens wollen wir keineswegs aus der Thatsache, daß sich die Kluft zwischen beiden Religionen immer mehr erweitert, den Schluß ziehen, daß das friedliche Zusammenleben der Protestanten und Katholiken in der nächsten oder entferntern Zukunft bedeutende Störungen erleiden werde; im Gegentheil, wir möchten vielmehr die Hoffnungen darauf gründen, daß unsere beiderseitige Stellung in bürgerlicher Beziehung sich noch günstiger und verträglicher gestalten werde. Man hat es mehrmals in der Religionsgeschichte bemerkt, daß Parteien, welche sich sehr nahe stehen und nur durch geringfügige Differenzen von einander getrennt sind, sich desto bitterer hassen; aus demselben Grunde, aus welchem Entzweiungen zwischen den Gliedern einer Familie zu einer unversöhnlicheren Feindschaft erwachsen, als Streitigkeiten zwischen Fremden. Bekannt ist die tiefgewurzelte Abneigung, welche die Anhänger der Griechischen Kirche gegen die lateinischen Christen zumeist hegen, obgleich sie mit diesen in allen Glaubenspunkten bis auf einen noch dazu dem Volke unverständlichen, sowie in den Sakramenten, unbedeutende Abweichungen in den Gebräuchen abgerechnet, übereinstimmen. In dem Maße, als der Protestantismus in der Lehre, den Sakramenten und dem kirchlichen Leben

sich weiter von der Kirche entfernt, werden manche jetzt noch bestehende Berührungen und Mißverständnisse und damit ebensoviele Anlässe zu Reibungen und Zwistigkeiten wegfallen; jeder wird freier und ungestörter seinen eigenen Weg wandern, wie wir ja auch jetzt schon in manchen Verhältnissen wahrnehmen, daß Personen, deren religiöse Ansichten gar nichts miteinander gemein haben, sich leichter verständigen und besser mit einander auskommen, als Christen verschiedener Confessionen.

Doch ich kehre von diesem Blicke in die Zukunft zur Gegenwart zurück, und beschäftige mich noch mit der Frage, ob es rathsam und wünschenswerth sey, daß in den bestehenden Anordnungen eine Modifikation eintrete, und welcher Art diese seyn dürfte. Unbedingt schließe ich mich dem von der zweiten Kammer ausgesprochenen Wunsche an, daß in dem bestehenden Reglement irgend eine Milderung zu Gunsten der Anstoß daran nehmenden Militärpersonen zugelassen werden möge. Zwar habe ich mit der in solchen Dingen möglichen Evidenz bewiesen, daß in dem protestantischen Religionssystem selbst kein Grund liegt, die militärische Kniebeugung zu verweigern, aber haben solche Beweise jemals über früh eingesogene Vorstellungen und dunkle, aber tief eingewurzelte Eindrücke etwas vermocht? Vollends in religiösen oder doch mit der Religion in Verbindung gebrachten Dingen, wo jeder Tag uns von der völligen Ohnmacht aller Demonstrationen überzeugt, und wo, was uns als das Klarste und Einleuchtendste erscheint, auf der andern Seite als Thorheit und Unsinn zurückgestossen wird. Und was läßt sich von dem einzelnen Soldaten anders erwarten, als daß er dem Worte seines Religionslehrers, an den die Staatsgewalt selbst als an seine Autorität in religiösen Dingen ihn angewiesen hat, unbedingten Glauben beimesse? Gewiß würde es auch für den eifrigsten Katholiken ein betrübender Anblick, ja ein unerträglicher Gedanke seyn, daß auch nur ein einziger protestantischer

Soldat wegen seiner gewissenhaften Weigerung, dem Reglement in diesem Punkte zu gehorchen, in militärische Strafe fallen sollte; und daß dergleichen Weigerungen von jetzt an eintreten werden, ist wohl nicht zu bezweifeln, nachdem die protestantischen Geistlichen deutlich genug ihre Absicht zu erkennen gegeben, die Kniebeugung vor dem Altarssakramente im Religionsunterrichte für schlechthin sündhaft zu erklären.

Wie wäre nun aber am füglichsten zu helfen? Von einer Aufhebung des ganzen Reglements, blos weil ein Theil der protestantischen Bevölkerung daran Anstoß genommen, kann wohl nicht die Rede seyn; die Abgeordneten, Staatsrath v. Freiberg, und der zweite Präsident, Hofrath v. Bayer haben in dieser Beziehung die Gesinnung und den Wunsch der großen katholischen Majorität bereits ausgesprochen, und auch die Billigeren unter den Protestanten haben erkannt, daß sie in ihrer Petition zu weit gegangen seyen. Nur dieß wäre demnach der großen Mehrheit in und außer der Kammer willkommen, daß mit Aufrechterhaltung des Reglements im Ganzen schonende Rücksicht auf die religiösen Bedenklichkeiten der protestantischen Soldaten genommen würde. Als Nicht-Militär würde ich es nicht wagen, über die Art, wie eine solche Rücksicht ohne wirklichen Nachtheil für die militärische Disciplin genommen werden könnte, eine Stimme hier abzugeben, wenn ich nicht aus Unterredungen mit einsichtsvollen Offizieren die Ueberzeugung geschöpft hätte, daß die Sache ausführbar sey.

Zuvörderst liegt in jenem Wunsche keineswegs die Meinung, daß alle nicht-katholischen Soldaten blos darum, weil sie zu einer andern Confession gehören, mittelst eines allgemeinen Befehls von jeglicher Theilnahme an solcher Salutation und den damit verknüpften Festen und Gelegenheiten entbunden werden sollten; denn abgesehen von den großen Schwierigkeiten, die eine so allgemeine

Maßregel mit sich führen würde, könnte etwas dieser Art nur dann mit einigem Scheine begehrt werden, wenn es wirklich allgemein anerkannte protestantische Gesammtlehre wäre, daß man die Kniebeugung nur in der religiösen Bedeutung einer vollständigen Adoration leisten könne. Sollte hierüber noch irgend ein Zweifel obwalten, so schlagen wir vor, es möge den protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands die Frage vorgelegt werden: ob die beim Abendmahle gebräuchliche Kniebeugung stets als eine förmliche dem im Brode gegenwärtigen Herrn geleistete Adoration gegolten habe? und ich bin überzeugt, nicht eine einzige wird die Frage bejahen. Der Verfasser der oft angeführten in Ulm erschienenen Schrift legt großes Gewicht darauf, daß die Concordienformel die Anbetung des Brodes und Weines verwirft; allein erstens kann die Concordienformel von denjenigen, welche der Union beigetreten sind, oder mit der unirten Kirche kirchliche und sacramentliche Gemeinschaft halten, nicht mehr als Glaubensnorm anerkannt werden; zweitens glauben wir nicht, daß die protestantischen Behörden eine so gehässige Entstellung und plumpe Verläumdung, wie sie in der Beschuldigung der Brodanbetung liegt, sich offiziell aneignen werden; und endlich drittens würde man, soll einmal die Autorität der Concordienformel entscheiden, nicht bei dem Verbote der Kniebeugung stehen bleiben dürfen, sondern die Sündhaftigkeit auch auf die früher gebräuchliche Form der Salutation durch Neigung des Kopfes auszudehnen genöthigt seyn. Wie sich die Schriften der protestantischen Theologen über die Bedeutung der Kniebeugung aussprechen, haben wir schon gesehen. Es ist also für die königliche Regierung durchaus kein Grund vorhanden, die Ansicht von der Unzuläßigkeit der Kniebeugung für eine allgemein protestantische oder mit nothwendiger Consequenz aus dem protestantischen Dogma hervorgehende zu halten. Alles, was man von ihr erwarten könnte, wäre nur, daß sie auf jene ein-

zelnen Protestanten, die etwa für sich an der Kniebeugung Anstoß nehmen, schonende Rücksicht eintreten ließe.

Es hat verlautet, das königliche Oberconsistorium beabsichtige, durch eine öffentliche Erklärung die Kniebeugung vor dem katholischen Altarssakramente als eine für jeden Protestanten schlechthin verwerfliche und sündhafte Handlung zu erklären. Indessen, wenn auch dem Oberconsistorium eine Oberaufsicht über die Lehre zukommt, soweit eine solche nach protestantischen Principien in der mit der Kirchengewalt vereinigten Staatsgewalt liegt: so kann doch jedenfalls dieses Oberaufsichtsrecht nicht als eine wirklich entscheidende und interpretative Autorität in Sachen des Glaubens und der Lehre sich geltend machen, und kein Protestant wird sich im Gewissen verpflichtet erachten, einer solchen Erklärung, wenn sie je gegeben werden sollte, mit innerer Ueberzeugung und äußerem Gehorsam sich zu unterwerfen. Wie wenig man protestantischerseits geneigt ist, den Consistorien in Bezug auf die religiöse Lehre auch nur die beschränkteste Autorität einzuräumen, davon enthalten die Aktenstücke, welche kürzlich durch Paulus in Heidelberg in seinem Buche „über die unirte protestantische Kirche in der bayrischen Pfalz" veröffentlicht worden sind, die schlagendsten Belege. Auf die protestantischen Soldaten würde jedenfalls eine solche Erklärung einen um so geringern Eindruck machen, als wohl die meisten von ihnen bei dieser Gelegenheit den Namen und die Existenz des königlichen Oberconsistoriums zum erstenmale vernehmen würden. Immer werden es also nur Einzelne seyn, welche etwa durch die Vorstellungen ihrer Geistlichen bestimmt, der Kniebeugung vor dem Sakramente überhoben zu seyn, wünschen werden. Diesen aber dürfte man um so unbedenklicher das Wegbleiben von solchen Gelegenheiten gestatten, als durch das neue, die Kirchenparaden betreffende Reglement die frühere strengmilitärische Gebundenheit solcher Paraden schon gelockert ist. Die neue Vorschrift gebietet nämlich

den in die Kirche einziehenden Soldaten, ihre Waffen vor der Kirchthüre zu lassen und mit abgenommener Kopfbedeckung vorzutreten. Damit ist schon angedeutet, daß die Soldaten nicht mehr in der strenge geschlossenen, jede nicht militärische Beziehung ausschliessenden Einheit des Regiments oder Bataillons, sondern mehr als Individuen, als Christen im Gotteshause sich befinden. Um so weniger wird es also als eine bedenkliche Beeinträchtigung der militärischen Disciplin angesehen werden dürfen, wenn Einzelne, denen die Kniebeugung zum Anstoß gereicht, auf vorhergegangene Meldung und erhaltene Erlaubniß zu Hause bleiben, oder in einem andern Dienste verwendet werden. In den überwiegend protestantischen Städten Bayerns pflegen ohnehin die Gelegenheiten, dem heil. Sacramente militärische Ehrenbezeugung zu erweisen größtentheils nicht einzutreten. Am Frohnleichnamsfeste rückt die Garnison in diesen Städten nicht einmal aus, und nimmt überhaupt an dem Feste keinen Antheil. In Ansbach folgen bei der Prozession, welche innerhalb der Kirche gehalten wird, dem Sanctissimum blos die Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder und die Schulkinder, und nur einzelne Offiziere finden sich hiebei freiwillig in den Kirchenstühlen ein. Die Ueberbringung des heil. Sacraments zu den Kranken geschieht in diesen Städten ohne alle Feierlichkeit und ohne Salutation von Seite der militärischen Wachtposten; selbst in dem katholischen Bamberg wird jene feierliche Art der Ueberbringung, welche in Altbayern gebräuchlich ist, nicht beobachtet. An den politischen Festtagen ist es in Ansbach Sitte, daß zwei Korporäle mit gezogenem Säbel rechts und links neben dem Altare aufgestellt sind, welche während der Consecration niederknieen; zu diesem Dienste aber wird man ohne Zweifel zwei Katholiken und nicht ohne alle Noth zwei Protestanten auserlesen. Auch in Nürnberg*) wird die

*) In Nürnberg besteht sogar noch die anstößige, nur in Zeiten der Bedrückung und Verfolgung zu rechtfertigende Unsitte, daß die katholischen

Frohnleichnamsprocession nur innerhalb der Kirche gehalten, wobei eine Compagnie der Garnison in den Gängen paradirt. Man sieht, daß in jenen Städten, in denen die große Masse des protestantischen Militärs sich befindet, zur Kniebeugung wenig Anlaß gegeben ist, in den übrigen Provinzen und Städten aber, wo die Mehrzahl in den Regimentern aus Katholiken besteht, kann die Schwierigkeit, zu Gunsten derjenigen Protestanten, welche dieses besonders verlangen, eine Ausnahme zu gestatten, nicht groß seyn. Auch das kommt dort vor, daß die commandirenden Offiziere, um eine Art von Ausgleichung eintreten zu lassen, die Soldaten an den drei politischen Festtagen abwechselnd in die katholische und in die protestantische Kirche ziehen lassen. Wäre es nun nicht viel natürlicher, und dem religiösen Bedürfniß entsprechender, wenn statt einer solchen unbeholfenen Mischung eine Scheidung nach Confessionen einträte, und die Katholiken sowohl als die Protestanten in ihre eigene Kirche geführt würden?

Größer scheint allerdings die Schwierigkeit bei Wachten und Einzelposten zu seyn, denn es ist vorauszusehen, daß auch hier Manche sich weigern werden, das Sakrament, wenn es vorbeigetragen wird, mit der vorgeschriebenen Kniebeugung zu salutiren. Sollen nun die zu gestattenden Ausnahmen nicht völlig von der Willkühr und den neckenden Einfällen und Gelüsten einzelner Soldaten abhängig erscheinen, so wird es nothwendig seyn, daß jeder Bekenner der protestantischen Religion bei seinem Eintritte in den Dienst ein für allemal erkläre, ob er sich dem allgemeinen Reglement zu fügen gesonnen sei, oder hinsichtlich der Salutation sich ausgenommen wissen wolle. Eine in die Compagnie-Verzeichnisse eingetragene Bemerkung würde dann einen festen Anhaltspunkt

---

Geistlichen das heilige Sacrament in Civil-Ueberröcken zu den Kranken tragen. Geschah zu meiner Zeit auch noch in Bamberg. Dagegen begann man in den 50ger Jahren plötzlich von St. Martin aus [illegible]

darbieten, welchem gemäß die wachehabenden Offiziere denen, die sich einmal als Weigerer erklärt hätten, bei solchen Gelegenheiten nicht mit herauszutreten erlauben würden. Und wenn einzelne Wachtposten kraft einer gleich im Beginne ihres Dienstes ihnen eingeräumten Indulgenz beim Vorbeitragen des Sakraments stehen bleiben, so wird dieß kein Aergerniß verursachen, da Jedermann sogleich den Grund dieses Stehenbleibens errathen wird. Ich verberge mir keineswegs, daß, besonders in der ersten Zeit, mancherlei Störungen, Mißverhältniße und unangenehme Reibungen hiebei kaum zu vermeiden seyn werden; aber es handelt sich eben darum, von zwei Uebeln, von welchen eines nothwendig eintreten wird, das kleinere und erträglichere zu wählen.

Noch ist endlich die Frage übrig, wie es bei jenem öffentlichen Gottesdienste gehalten werden solle, welcher in Uebungslagern unter freiem Himmel gefeiert zu werden pflegt, und bei welchem im Momente der Consecration alle Regimenter niederknien. Hier nun mag es allerdings schwierig und unthunlich seyn, einzelnen Soldaten das Wegbleiben zu erlauben. Wir haben aber auch allen Grund anzunehmen, daß hier, wo ohnehin das Ganze mehr das Aussehen eines großen militärischen Manövers hat, Weigerungen am wenigsten eintreten werden; daß vielmehr sämmtliche Offiziere das Beispiel der Theilnahme geben und die Gemeinen ihnen ohne Sträuben folgen werden.

München, den 12. Februar 1843.

In J. Palm's Hofbuchhandlung ist früher erschienen:

Karte der kirchlichen Eintheilung

des

Königreichs Bayern

nach den neuesten amtlichen Vermessungen und kirchlichen Schematismen bearbeitet und herausgegeben

von

Georg Mayr,

Inspector im topographischen Büreau des k. b. General-Quartiermeister-Stabs.

München 1841. Preis fl. 2 —

Diese im größten Landkarten-Format ausgeführte Karte umfaßt sämmtliche Diöcesen des Königreichs, durch verschiedene Farben dem Auge anschaulich und klar gemacht, und jeder, auch der kleinste Ort, welcher der Sitz eines Pfarrers, Expositus, Benefiziaten, Vikars oder Hülfspriesters ohne Unterschied der Confession, ist, findet sich auf der Karte bemerkt. Beide Confessionen sind dadurch unterschieden, daß die katholischen Orte alle weiß † die protestantischen dagegen alle schwarz † auf der Karte erscheinen. Die Grenzen der Dekanate sind mit der Farbe des Bisthums, dem sie angehören, colorirt, die Namen der Dekanate haben nebst dem Dekanatszeichen eine größere Schrift und sind, die katholischen roth, die protestantischen grün unterstrichen. Die Sitze der Landgerichte sind schwarz unterstrichen. Zur leichteren Orientirung findet sich am Fuße der Karte links, eine genaue Zeichenerklärung, woraus ersichtlich, welche Orte Pfarreien, Vikariate, Curatien, Expondituren, Benefizien u. s. w. sind. Außer der summarischen Angabe der Dekanate und der Seelenzahl der verschiedenen Bisthümer, sowie der Eintheilung und Seelenzahl der protestantischen Kirche, rechts oben, findet sich noch rechts unten, eine Uebersicht der Bevölkerung der vorzüglichsten Städte Bayerns nach deren

Confession; die Karte dient daher zu gleicher Zeit nebst dem kirchlichen Zwecke auch als vorzügliche, man könnte sagen als die richtigste geographische und statistische Karte des Königreichs, indem sie größtentheils nach den neuesten Vermessungen des Steuerkatasters gezeichnet ist.

Die ganze Karte ist mit einer seltenen Klarheit und Pünktlichkeit ausgeführt und trotz ihrer großen Reichhaltigkeit ist die Masse so zweckmäßig verarbeitet, und besonders der Stich so rein gehalten, daß auch selbst schwache Augen ohne Mühe sich zurecht finden, und Alles deutlich lesen können. Die Exemplare sind durchgehends auf schönstem weißen Zeichnenpapier gedruckt und mit der größten Sorgfalt colorirt.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 15. Oktober 1841 wurden die königlichen Regierungen angewiesen, „diese Karte „für den Dienstgebrauch anzuschaffen und dieselbe von sämmtlichen „untergebenen Verwaltungsbehörden aus Regiemitteln anschaffen zu „lassen, auch die Dekanate und Pfarrämter hierauf aufmerksam zu „machen.“

Ferner ist dieselbe in verschiedenen Zeitschriften auf's Günstigste recensirt, namentlich in der Zeitschrift Sion Jahrgg. 1841 Nr. 113 u. a., wodurch die Zweckmäßigkeit derselben hinlänglich anerkannt ist. —

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Fr. Xer. Hübschmann.

Buchbinderei
Theo Storfinge
8260 Altmühldo

Buchbinderei
Theo Storfinger
8260 Altmühldorf

Buchbinderei
Theo Storfinger
8260 Altmühldorf

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döllinger, Ignaz <<von>>,

Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen Sendschreiben an einen Landtags-Abgeordneten I. II

München 1843

Polem. 754 ly
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773161-4